

Einladung

zur 20. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus in Siegburg, Kreishaus

Sitzungsort: Raum Sieg/Agger	Sitzungstag: Dienstag, 19.05.2020 Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
---------------------------------	--

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	An- lage	Ab Seite	Bemerkungen
	Öffentlicher Teil			
1	Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 15.01.2020	---	---	Versand erfolgte am 03.02.2020
2	Sachstand REGIONALE 2025	1	4	M/1321/20
3	Unterstützung von Unternehmen in der Corona-Krise			
3.1	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.04.2020: Regionalen Einzelhandel stärken - Unterstützung beim Ausbau des online-Handels	2-3	9	ATS/0382/20 O/1358/20
3.2	Bündelung von Unterstützungsangeboten für Unternehmen und Betriebe im Rhein-Sieg-Kreis aufgrund des Coronavirus	4-5	13	TCG/066/20 Dringlichkeits- entscheidung vom 26.03.2020
4	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 05.05.2020: Parameter zukünftiger Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung im RSK – Offene Diskussion	6	34	TCG/0072/20
5	Wohnen und Leben im Rhein-Sieg-Kreis			
5.1	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 05.05.2020: Anpassung des Berichts "Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis"	7	37	TCG/0070/20
5.2	Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 05.05.2020: Folgemaßnahmen Bericht "Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis"	8-9	39	TCG/0071/20 O/1359/20

5.3	Anfrage der Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE vom 05.05.2020: Bericht "Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis"	10-11	43	FCG/0029/20 M/1327/20
6	Wirtschafts- und Wissenschaftsmarketing: Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung eines gemeinsamen Wirtschafts- und Wissenschaftsmarketings	12	46	M/1324/20
7	Mitteilungen und Anfragen			
7.1	Sachstand Breitbandausbau	13	49	M/1325/20
7.2	Sachstand neues Klimaportal			Die Verwaltung wird in der Sitzung berichten.
7.3	Sachstand Gewerbeflächenbörse			Die Verwaltung wird in der Sitzung berichten.
7.4	Information über schriftlich beantwortete Anfragen			
7.4.1	Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion vom 26.03.2020: Breitbandversorgung Antwort der Verwaltung vom 14.04.2020	14-15	54	AFC/0140/20
	Nichtöffentlicher Teil			
8	Mitteilungen und Anfragen			

Siegburg, den 11.05.2020



gez.
Oliver Baron
Vorsitzender

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

f.d.R.

nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Grischke', written in a cursive style.

Siri Grischke
Schriftführer/in

Mitteilungfür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	19.05.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Sachstand REGIONALE 2025
-------------------------	---------------------------------

Mitteilung:

Die Verwaltung hatte zuletzt in der Sitzung am 15.01.2020 ausführlich über den Sachstand der REGIONALE 2025 berichtet. Über die Ergebnisse der letzten Sitzung des Lenkungsausschusses der REGIONALE 2025-Agentur GmbH am 21.04.2020 wurden die Mitglieder des AWT mit E-Mail vom 23.04.2020 informiert. Im Folgenden wird über den aktuellen Stand der Projekte im Rhein-Sieg-Kreis informiert, in denen sich seit der letzten Sitzung des AWT ein neuer Sachstand ergeben hat.

Gegenwärtig sind insgesamt 37 Projekte im aktiven Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025. Davon befinden sich 15 Vorhaben (ca. 40%) vollständig oder teilweise auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises.

1. Projekte mit B-Status und aktuellen Sachständen (Stand April 2020)**On-demand versus Ortsbus in Neunkirchen-Seelscheid** (Rhein-Sieg-Kreis)

Status	Aktueller Stand
B-Status	- Das Projekt zählt zu den 15 Gewinnern des Wettbewerbs für innovative ÖPNV-Modellvorhaben im ländlichen Raum und wurde vom Verkehrsministerium NRW zur Förderung ausgewählt - Das Vorhaben wurde aufgrund hoher Qualität und fortgeschrittener Reife am 21.04.2020 vom Lenkungsausschuss der REGIONALE 2025 mit der Vergabe des B-Status in den Qualifizierungsprozess aufgenommen „Letter of Intent“ der Projektpartner befinden sich aktuell in der Abstimmung - Der Förderantrag befindet sich in Vorbereitung und wird zeitnah beim Verkehrsministerium NRW eingereicht - Der Rhein-Sieg-Kreis finanziert die Eigenanteile

Aufbau eines regionalen Frühwarnsystems für Starkregenereignisse (Wasser- verband Rhein-Sieg-Kreis)

Status	Aktueller Stand
B-Status	- Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens 2019 beim Bundesumweltministerium liegen vor – Das Projekt wurde aufgrund der hohen Anzahl eingereichter Projekte nicht berücksichtigt - Derzeit wird ein neuer Förderantrag in Zusammenarbeit der Projektpartner (TH Köln, Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, REGIONALE 2025-Agentur GmbH) finalisiert und bis zum 29.07.2020 beim BMBF eingereicht

Stadt Blankenberg (Stadt Hennef)

Status	Aktueller Stand
B-Status	- Ein erster Zuwendungsbescheid aus dem Städtebauförderprogramm des Landes NRW i.H.v. 0,98 Mio. Euro – zur Einrichtung eines Projektmanagements, Planungskosten und Öffentlichkeitsarbeit – liegt der Stadt Hennef vor - Regelmäßige Abstimmungsgespräche und „Jour Fixe“ der Stakeholder begleiten das Vorhaben - Derzeit wird an der weiteren Qualifizierung des Antrags für den A-Status gearbeitet und bis zum 21.08.2020 bei der REGIONALE 2025-Agentur GmbH eingereicht - Die Stadt Hennef betreibt fortlaufend Öffentlichkeitsarbeit und Projektkommunikation zum Vorhaben

2. Projekte mit C-Status und aktuellen Sachständen (Stand April 2020)

Regionaler Hochschul-Innovations-Campus (RHIC) (Hochschule Bonn/Rhein-Sieg)

Status	Aktueller Stand
C-Status	- Das Ausschreibungsverfahren wurde durchgeführt und mit der Beauftragung eines Planungsbüros abgeschlossen - Das bearbeitende Büro befindet sich derzeit in der Auftragsausführung - Regelmäßige Telefoninterviews und Videokonferenzen einer eigens eingerichteten Steuerungsgruppe mit Vertretern der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg, dem Rhein-Sieg-Kreis und der REGIONALE 2025-Agentur GmbH begleiten den Prozess - Die Ergebnisse sollen im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2020 vorliegen - Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich finanziell an der Konzepterstellung

Agger erleben (Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis)

Status	Aktueller Stand
C-Status	Das Ausschreibungsverfahren wurde durchgeführt und ein Planungsbüro vom Umweltdezernat des Rhein-Sieg-Kreises beauftragt

- Eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern des Rhein-Sieg-Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises, der REGIONALE 2025-Agentur GmbH und der Städte Lohmar und Overath sowie des Aggerverbandes begleitet den Prozess
- Das Auftaktgespräch zum Start der Bearbeitungsphase ist für Anfang Mai angesetzt
- Die Studie wird durch den Rhein-Sieg-Kreis und den Rheinisch-Bergischen Kreis gemeinsam finanziert

Gesamtperspektive Erlebnis Brölkorridor (Rhein-Sieg-Kreis, Oberbergischer Kreis)

Status	Aktueller Stand
C-Status	• Das Leistungsverzeichnis zur Erstellung der Gesamtperspektive wurde vom Rhein-Sieg-Kreis erstellt und mit den beteiligten Akteuren abgestimmt • Die Zentrale Vergabestelle des Rhein-Sieg-Kreises führt aktuell das Ausschreibungsverfahren durch • Eine zeitnahe Vergabe des Auftrags an ein Planungsbüro wird angestrebt • Der Bearbeitungszeitraum wird ca. 6 Monate betragen • Der Rhein-Sieg-Kreis finanziert die Gesamtperspektive unter Beteiligung des Oberbergischen Kreises und der REGIONALE 2025-Agentur GmbH

Natur und Geschichte erleben – Weitsicht Heckberg (Gemeinde Much)

Status	Aktueller Stand
C-Status	• Das Konzept zur Nachnutzung der Liegenschaft Heckberg wurde durch ein Planungsbüro erstellt und der Entwurf des Abschlussberichts liegt vor • Ein erster Entwurf der Projektskizze zur Erlangung des B-Status wurde erstellt und befindet sich in Abstimmung zwischen den Projektpartnern

Wohnen und Arbeiten an der Sieg (Gemeinde Windeck)

Status	Aktueller Stand
C-Status	• Das Vorhaben ist am 21.04.2020 mit der Vergabe des C-Status in den Qualifizierungsprozess der REGIONALE 2025 eingestiegen • Es ist geplant, Rahmenpläne für die betroffenen Projektgebiete zu entwickeln

Bergische Schnellbusse, Schnellbuslinien zur Erschießung „schienenferner Räume“ (Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Oberbergischer Kreis)

Status	Aktueller Stand
C-Status	• Die Bewerbungen der einzelnen Schnellbuslinien im Rhein-Sieg-Kreis wurden von der Kreisverwaltung erstellt und zur Prüfung beim NVR eingereicht • Ein Ergebnis wird voraussichtlich im Sommer 2020 vorliegen

3. Projekte mit Projektbogen und projektvorbereitende Studien mit aktuellen Sachständen (Stand April 2020)

Altbau Antoniuskolleg (Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid)

Status	Aktueller Stand
Projektbogen	• Das beauftragte Architekturbüro befindet sich derzeit in der Leistungsausführung • Interviews zur Abfrage potenzieller Nutzer in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid haben stattgefunden und Ansätze unterschiedlicher Nutzungsarten wurden herausgearbeitet • Geplante Beteiligungsworkshops sind aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie bis auf Weiteres verschoben • Weitergehende Dienstleistungen (Bauteilöffnungen/Tragwerksprüfungen) zur Beurteilung der Gebäudesubstanz wurden beauftragt und werden zeitnah durchgeführt • Der Rhein-Sieg-Kreis beteiligt sich finanziell an der Konzepterstellung

Aufbau von Wertschöpfungsketten für regionale Produkte (Rhein-Sieg-Kreis, Oberbergischer Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis, REGIONALE 2025-Agentur GmbH)

Status	Aktueller Stand
Projektvorbereitende Studie	• Das beauftragte Büro befindet sich derzeit in der Leistungsausführung • Eine Steuerungsgruppe mit Vertretern des Oberbergischen Kreises, des Rhein-Sieg-Kreises, des Rheinisch-Bergischen Kreises und der REGIONALE 2025-Agentur GmbH zur Begleitung des Erarbeitungsprozesses wurde eingerichtet • Geplante Beteiligungsworkshops sind aufgrund der aktuellen Lage der Corona-Pandemie vorerst verschoben bzw. es wird auf Telefoninterviews zurückgegriffen • Ergebnisse der Untersuchung werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2020 vorliegen • Der Rhein-Sieg-Kreis finanziert das Gutachten anteilig mit

Gesundheitstourismus und –wirtschaft im südlichen Teilraum des Bergischen RheinLands (Das Bergische; Oberbergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis)

Status	Aktueller Stand
Projektvorbereitende Studie	• Die Erarbeitung der Potenzialanalyse durch das beauftragte Büro ist abgeschlossen und der Endbericht liegt vor • Ein Informationstermin mit den Bürgermeister*innen der beteiligten Kommunen zur Vorstellung der Ergebnisse der Potenzialanalyse und zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise ist für Ende Mai angesetzt

Dorfladen Leuscheid (Bürgergenossenschaft Leuscheid; Gemeinde Windeck)

Status	Aktueller Stand
Projektbogen	• Ein Planungsbüro wurde mit der Erstellung des Förderantrags durch die REGIONALE 2025-Agentur GmbH beauftragt

- In Abstimmung mit den beteiligten Projektpartnern soll der Förderantrag bis zum 30.09.2020 bei der Dorferneuerung des MHKBG NRW eingereicht werden
- Begleitend sind für das Jahr 2020 erste Versuchsmodule und Infoveranstaltungen zum Dorfladen angedacht

Mobilstationen im Rhein-Sieg-Kreis (Rhein-Sieg-Kreis)

Status	Aktueller Stand
Projektvorbereitende Studie	• Der Förderantrag der Kreisverwaltung zur Erstellung des Feinkonzepts der Mobilstationen im Rhein-Sieg-Kreis wurde positiv beschieden und der Zuwendungsbescheid über eine Förderquote i.H.v. 80% liegt vor • Der Rhein-Sieg-Kreis finanziert den verbleibenden Eigenanteil • Erste Ergebnisse sollen voraussichtlich Ende 2020 vorliegen

Stadt-Land-Vernetzung. Automatisiertes Fahren im Rhein-Sieg-Kreis (RSVG GmbH, Rhein-Sieg-Kreis)

Status	Aktueller Stand
Projektvorbereitende Studie	• Die Erstellung einer Vor-/Machbarkeitsstudie durch ein externes Büro soll vorbereitet werden • Die RSVG wird Kostenvoranschläge zur Konzepterstellung bei geeigneten Instituten einholen

Im Auftrag


(Dr. Tengler)



Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

nachrichtlich
Fraktionen

08.04.2020

Regionalen Einzelhandel stärken- Unterstützung beim Ausbau des online-Handels

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Einzelhandel hat sehr unterschiedlich auf die Beschränkungen durch die Corona-Pandemie reagiert. Viele Geschäfte mussten schließen und haben in diesem Zug kreative Online- und Lieferplattformen entwickelt. Hierbei zeichnet sich ein differenziertes Bild im Rhein-Sieg-Kreis, dass wir zum Anlass nehmen möchten, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus über die Konsequenzen für den Einzelhandelsstandort Rhein-Sieg zu beraten:
Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gebeten, soweit möglich, unbürokratisch und kostenfrei bei Problemen zur Gestaltung entsprechender Plattformen behilflich zu sein und dies auch publik zu machen.
2. In dieser Zeit werden sicher Erfahrungen gesammelt, die sich auch in Zukunft nutzen lassen. Daher beantragt die SPD-Fraktion, dass die Kreisverwaltung nach Beendigung des Lock-Down möglichst zeitnah in Absprache mit den Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhabern zu einem Erfahrungsaustausch (ggf. auch digitalen Erfahrungsaustausch) einlädt und Hilfen bei einem weiteren Ausbau des online-Handels anbietet. Hierbei sollte auch mit einbezogen werden, ob und ggf. welche Unterschiede es zwischen Kommunen mit einer entsprechenden Verkaufsplattform und ohne diese Plattform gegeben hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dietmar Tendler, Ute Krupp, Gisela Becker, Denis Waldästl und Fraktion

i. A.

C. Engler

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	19.05.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.04.2020: Regionalen Einzelhandel stärken - Unterstützung beim Ausbau des online-Handels
---------------------	--

Vorbemerkungen:

Die Corona-Krise bedroht das Geschäft vieler Betriebe. Insbesondere der Einzelhandel und die Gastronomie sind von den temporären Geschäftsschließungen und ausbleibender Kundschaft betroffen. In dieser Zeit hat der Großteil der Einzelhändler kurzfristig auf die Errichtung eigener Onlinelösungen oder bereits bestehende regionale Onlineplattformen zurückgegriffen. Dies lässt sich deutlich an der steigenden Anzahl von gewerblich betriebenen Onlineplattformen feststellen. Angebote wie supportyourlocalheroes.de, cityhelfer.de oder dein-rhein-sieg.de sind nur einige Beispiele, die diese Entwicklung verdeutlichen.

Erläuterungen:

Die Kreiswirtschaftsförderung führt mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen in der Zeit der Corona-Krise wöchentlich stattfindende Telefonkonferenzen durch, um einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch über aktuelle Unternehmensanfragen herzustellen. Bei diesen Telefonkonferenzen ist die Thematik der Onlineplattformen ein ständiger Tagesordnungspunkt. Hierbei wurde schnell deutlich, dass die Kommunen ihre bereits bestehenden Onlineplattformen um die Informationsdarstellung der jeweiligen Liefer- und Abholdienste erweitert haben. Kommunen ohne existierende Onlineplattformen haben entweder PDF-Listen mit den gleichen Informationen zum Download bereitgestellt oder die jeweiligen Werbegemeinschaften haben kurzfristig Aktionen mit entsprechenden Informationen durchgeführt.

Um eine schnelle Lösung für die Unternehmen zu schaffen und gleichzeitig etwaige Konkurrenzsituationen zu vermeiden, wurde - in Absprache mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen - durch die Kreiswirtschaftsförderung kein eigenes kreisweites Onlineportal für Einzelhändler errichtet.

Vielmehr wurde zusammen mit der Bundesstadt Bonn, der IHK Bonn/Rhein-Sieg und dem Einzelhandelsverband Bonn/Rhein-Sieg/Euskirchen das ehrenamtlich betriebene Portal www.lokalwirkt.de medial präsentiert. Diese Plattform hilft den Geschäften, ihren kurzfristig errichteten Liefer- und Abholservice im Internet darzustellen und somit an potenzielle Kunden heranzutragen. Dazu können Gewerbetreibende auf der Website ihre Warenangebote und Dienstleistungen anbieten, ohne einen eigenen Onlineshop einrichten zu müssen. Zudem ergibt sich hier auch die Chance für kleine Geschäfte, online für Kunden sichtbar und erreichbar zu werden. Die entsprechende Pressemitteilung wurde am 09.04.2020 veröffentlicht.

Hinter diesem Online-Portal verbirgt sich ein für alle Unternehmen kostenfreies Open Source Projekt, das im Rahmen des durch die Bundesregierung initiierten Hackathons #WirVsVirus Ende März 2020 entstanden ist.

Die neue Onlineplattform wird mittlerweile für 30 Kommunen in NRW (davon bereits 7 Kommunen aus dem Rhein-Sieg-Kreis mit rund 70 konkreten Angaben zu Liefer- und Abholservices und über 200 Verzeichniseinträgen mit Angaben zu Öffnungszeiten) umgesetzt und aufbereitet. Die Website, die tägliche Aktualisierungen und Funktionserweiterungen erfährt, wird durch die Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. betrieben.

Der Vorteil dieser Plattform besteht darin, dass alle Daten als Open Data für die freie weitere Nachnutzung zur Verfügung stehen. So können zum Beispiel kommunale Webseiten, Presse- und Mediendarstellungen und Gutscheinplattformen die Restaurantverzeichnisse und weiterführende Informationen übernehmen und auf eigenen Webseiten darstellen. Damit kann eine höhere Reichweite erzielt werden, und die Daten werden redaktionell nur in einer Stelle gepflegt.

Ebenso kann eine finanzielle Unterstützung der Einzelhändler durch das Bundesförderprogramm „Go digital“ beantragt werden. Hier können Kosten, die bei Beratungen durch Unternehmensberater zur Umsetzung von Onlineshops entstehen, zu 50 % bezuschusst werden.

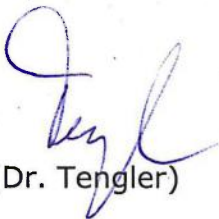
Alle Informationen zu Liefer- und Abholdiensten, die auf den kommunalen Onlineplattformen präsentiert werden, wurden zusätzlich auf der neu strukturierten Unternehmensseite zur Corona-Thematik des Rhein-Sieg-Kreises aktuell zusammengestellt (www.rhein-sieg-kreis.de/corona-wirtschaft). Hier sind auch Tipps, wie Händler, Dienstleister und Gastronomen kurzfristig auf die Corona-Krise reagieren können, zusammengestellt.

Der Einzelhandelsverband Bonn/Rhein-Sieg-/Euskirchen als zuständiger Berufs- und Wirtschaftsverband für die Einzelhandelsbetriebe in der Region steht in direktem und permanenten Informations- und Erfahrungsaustausch mit seinen Mitgliedern. Hier werden alle anstehenden einzelhandelsspezifische Thematiken und Probleme

erörtert.

In regelmäßig stattfindenden Videokonferenzen werden die Themen durch den Einzelhandelsverband und der Industrie- und Handelskammer an die Kreiswirtschaftsförderung übermittelt und an die kommunalen Wirtschaftsförderungen kommuniziert, da diese in der Regel erste Ansprechpartner für ihre Betriebe sind.

Im Auftrag



(Dr. Tengler)

Zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 19.05.2020



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

Anlage 4
zu TOP 3.2



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus
53721 Siegburg

19.03.2020

nachrichtlich:
Fraktionen/Gruppen

Bündelung von Unterstützungsangeboten für Unternehmen und Betriebe im Rhein-Sieg-Kreis aufgrund des Coronavirus

Sehr geehrter Herr Landrat,

die rasante Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 über den ganzen Globus stellt nicht nur eine enorme gesundheitspolitische Herausforderung für Deutschland dar, sondern führt zunehmend auch zu dramatischen Beeinträchtigungen der Wirtschaft in Deutschland. Damit kein gesundes Unternehmen wegen SARS-CoV-2 schließen und somit auch Arbeitsplätze verloren gehen, hat die Bundesregierung bereits einige Hilfsmaßnahmen verabschiedet.

Um in dieser Situation Unternehmensinsolvenzen zu vermeiden und Beschäftigung zu sichern, müssen kurzfristig alle möglichen Instrumente auf sämtlichen Ebenen mobilisiert werden. So können Unternehmen bereits heute leichter an das dringend notwendige Kurzarbeitergeld gelangen, die Liquidität von Unternehmen wird durch steuerliche Maßnahmen, wie z.B. Stundungen von Steuerzahlungen, verbessert und bestehende KfW- und ERP-Kredite werden unbegrenzt ausgeweitet. Die Tragweite dieser bereits beschlossenen Maßnahmen verdeutlicht, wie ernst die Lage ist.

Lieferengpässe, Wegfall von Personalkapazitäten, das Ausbleiben von Aufträgen, abgesagte Veranstaltungen, stornierte Buchungen und die Schließung von Geschäften sowie Lokalen bedrohen auch im Rhein-Sieg-Kreis zahlreiche Unternehmen, Dienstleister und auch freiberuflich Tätige. Vor allem die im Kreisgebiet vorherrschenden kleinen und mittelständischen Betriebe bedürfen besonderer und intensiver Betreuung und Beratung.

Die Fraktionen von CDU und GRÜNEN stellen daher folgenden Antrag:

- 1) Die Kreiswirtschaftsförderung wird die für die Unternehmen dringend benötigten Informationen über Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten sammeln und gebündelt auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises darstellen.**
- 2) Diese Informationen werden stetig aktualisiert und auch zukünftig beschlossene Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung frühzeitig kommuniziert.**
- 3) Die Kreiswirtschaftsförderung wird die kommunalen Wirtschaftsförderungen zeitnah über alle Neuerungen, Änderungen und/oder Ergänzungen der Förderangebote informieren und die Informationen digital zur Verfügung stellen. Stetiger Austausch mit den Kommunen und den Kammern ist sicherzustellen.**
- 4) Die Kreiswirtschaftsförderung wird neben den kommunalen Ansprechpartnern den Betrieben, Unternehmen und Freiberuflern auch zur persönlichen Beratung und Betreuung zur Verfügung stehen. Die Kontaktmöglichkeiten sind ebenfalls öffentlichkeitswirksam bekannt zu geben. Personelle Kapazitäten müssen dem Bedarf angepasst werden.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber
Martin Schenkelberg

Ingo Steiner
Wilhelm Windhuis

f.d.R.

Frederic Quink

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Fachbereich 01.2

Siegburg, den 23.03.2020

**Antrag der CDU-/ Die GRÜNEN Kreistagsfraktion vom 19.03.2020
„Bündelung von Unterstützungsangeboten für Unternehmen und Betriebe im Rhein-Sieg-Kreis aufgrund des Coronavirus“ (TCG/0066/20)**

Begründung der Dringlichkeit:

Nach der pandemiebedingten Absage des Kreisausschusses am 30.03.2020 ist eine kurzfristige Entscheidung vor der nächsten Sitzung des Kreisausschusses erforderlich, um den im Kreisgebiet ansässigen Unternehmen und Betrieben zeitnah und aktuell die Informationen zu Fördermöglichkeiten bereitzustellen und die daraus resultierende Inanspruchnahme von dringend benötigten Finanzmitteln aktiv durch Beratung und Betreuung zu unterstützen.

Da die Unternehmen und Betriebe bereits heute von ausbleibenden Aufträgen betroffen und dadurch unmittelbar existenzgefährdet sind, besteht hier ein akuter Handlungsbedarf des Rhein-Sieg-Kreises.

Zur Umsetzung der Maßnahmen ist eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW erforderlich.

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG

Gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

- 1) Die Kreiswirtschaftsförderung wird die für die Unternehmen dringend benötigten Informationen über Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten sammeln und gebündelt auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreise darstellen.**
- 2) Diese Informationen werden stetig aktualisiert und auch zukünftig beschlossene Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung frühzeitig kommuniziert.**
- 3) Die Kreiswirtschaftsförderung wird die kommunalen Wirtschaftsförderungen zeitnah über alle Neuerungen, Änderungen und/ oder Ergänzungen der Förderangebote informieren und die Informationen digital zur Verfügung stellen. Stetiger Austausch mit den Kommunen und den Kammern ist sicherzustellen.**
- 4) Die Kreiswirtschaftsförderung wird neben den kommunalen Ansprechpartnern den Betrieben, Unternehmen und Freiberuflern auch zur persönlichen Beratung und Betreuung zur Verfügung stehen. Die Kontaktmöglichkeiten sind ebenfalls öffentlichkeitswirksam bekannt zu geben. Personelle Kapazitäten müssen dem Bedarf angepasst werden.**

Siegburg, den 26.03. .2020

gez. Schuster

Landrat

gez. Dr. Lamberty

Kreisausschussmitglied

Der Kreisausschuss genehmigt gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW die vorstehende Dringlichkeitsentscheidung

An die
CDU-Kreistagsfraktion und
GRÜNE-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

SPD-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe FUW-PIRATEN

und die Einzelabgeordneten im Kreistag

Ihr Antrag vom 19.03.2020:

**Bündelung von Unterstützungsangeboten für Unternehmen und Betriebe
im Rhein-Sieg-Kreis aufgrund des Corona Virus**

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

auf der Grundlage Ihres o.a. Antrags hat der Kreisausschuss des Rhein-Sieg-Kreises die nachfolgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Gemäß § 50 Abs. 3 KrO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

- 1) Die Kreiswirtschaftsförderung wird die für die Unternehmen dringend benötigten Informationen über Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten sammeln und gebündelt auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises darstellen.
- 2) Diese Informationen werden stetig aktualisiert und auch zukünftig beschlossene Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung frühzeitig kommuniziert.
- 3) Die Kreiswirtschaftsförderung wird die kommunalen Wirtschaftsförderungen zeitnah über alle Neuerungen, Änderungen und/oder Ergänzungen der Förderangebote informieren und die Informationen

digital zur Verfügung stellen. Stetiger Austausch mit den Kommunen und den Kammern ist sicherzustellen.

- 4) Die Kreiswirtschaftsförderung wird neben den kommunalen Ansprechpartnern den Betrieben, Unternehmen und Freiberuflern auch zur persönlichen Beratung und Betreuung zur Verfügung stehen. Die Kontaktmöglichkeiten sind ebenfalls öffentlichkeitswirksam bekannt zu geben. Personelle Kapazitäten müssen dem Bedarf angepasst werden.

Siegburg, den 26.03.2020

gez. Schuster

Landrat

gez. Lamberty

Kreisausschussmitglied

Entsprechend dieser Beschlusslage wurde von Seiten der Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises folgendes veranlasst:

Zu Punkt 1 und 2:

Die Darstellung der Informationen über Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für Unternehmen erfolgt auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises unter www.rhein-sieg-kreis.de/corona. Dort werden alle Informationen unter der Rubrik „Sie suchen Informationen für Unternehmen, Betriebe und Selbstständige“ gebündelt dargestellt. Die Informationen werden durch das Referat für Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung recherchiert und aufbereitet. Das Einpflegen der Informationen auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt zeitnah zentral durch die Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit.

Folgende Maßnahmen wurden bis heute umgesetzt.

Datum	Maßnahme
13.03.	Thema: Erste Corona-Informationen für Unternehmen und erste Unterstützungsprogramme Inhaltliche Aufbereitung der Informationen und Zusammenstellung für die Homepage des Rhein-Sieg-Kreises • Voraussetzung zur Beantragung von Kurzarbeitergeld, Erläuterung des Antragsverfahren inkl. hierfür benötigter Anträge, die auf der Homepage unmittelbar online ausgefüllt werden können • Verdienstaufschlagsausgleichszahlungen durch das LVR im Quarantänefall • Hygienetipps für Unternehmen • Verlinkungen zu den Homepages des Bundeswirtschaftsministeriums, des Wirtschaftsministeriums NRW, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der DEHOGA sowie zu den regionalen Akteuren IHK Bonn/Rhein-Sieg, HWK Köln und Kreishandwerkerschaft. • Kontaktmöglichkeiten zur Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises Informationen wurden am 16.03. auf die Homepage RSK gestellt.
18.03.	Thema: neue Notfallkredite der KfW-Bank und Bürgschaftsbank NRW Übermittlung weiterer Informationen und Links. Dieses Förderprogramm wurde zeitlich versetzt online gestellt, da weitere Informationen von der Bezirksregierung nachgereicht wurden, die für die Darstellung notwendig waren.

19.03.	Thema: Infoseite „Corona-Navigator“ des Kompetenzzentrums Tourismus des Bundes. Erweiterung der Informationen auf der Homepage des RSK Darstellung auf der Homepage erfolgte am 20.03.
20.03.	Thema: Steuererleichterungen und Maßnahmenpaket des Landes NRW Erweiterung der Informationen auf der Homepage des RSK um die Dokumente zur Beantragung von Steuererleichterungen bei der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung und Steuerstundungen beim Finanzamt NRW sowie um die Informationen zum geplanten Maßnahmenpaket des Landes NRW. Darstellung auf der Homepage erfolgte am 20.03.
25.03.	Thema: Förderprogramm „Go-Digital“ und Soforthilfe Künstler Erweiterung der Informationen auf der Homepage des RSK um • das Beratungsförderprogramm „Go-Digital“ zur Einrichtung von Home-Office-Plätzen für Unternehmen sowie • die Soforthilfe für freischaffende Künstlerinnen und Künstler. Darstellung auf der Homepage erfolgte am 26.03.
26.03.	Thema: Soforthilfen NRW Übermittlung der Informationen und des Links zur Onlinebeantragung der Soforthilfen-NRW. Link und Hinweise zu Fördervoraussetzungen wurden am 27.03. auf die Homepage gestellt.
06.04.	Thema: Systematische Aufbereitung der Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten und Ergänzung der Information zur 100%-igen Beratungsförderung durch das Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ Aufgrund der Vielzahl der aufgelegten Förderprogramme und um eine bessere Übersichtlichkeit für die antragstellenden Unternehmen und Betriebe zu erzielen, wurde es notwendig, für die Unternehmen die Informationen in einer aktualisierten und strukturierten Informationsansammlung auf der Homepage während der Corona-Krise darzustellen (siehe Anlage). Hierzu wurde eine eigene Unterseite auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises erstellt. Neue Seite mit allen Informationen wurde am 14.04. online gestellt.
08.04.	Thema: KfW-Schnellkredit-Programm • Übermittlung der Informationen zum neuen KfW-Schnellkredit (100% Haftungsfreistellung ohne Kreditrisikoüberprüfung) sowie • Verlinkung zu den Onlineportalen der Kommunen. Informationen wurden am 14.04. auf die Homepage gestellt.

14.04.	Thema: Bonitätsnachweis 2019 der Creditreform für Unternehmen Übermittlung des kostenlosen Angebots für Unternehmen der Creditreform zur Einholung eines Bonitätsnachweises 2019 zur Vorlage bei der Hausbank für Kreditanträge. Informationen wurden am 14.04. auf die Homepage gestellt.
--------	---

Zu Punkt 3:

Neben der zeitnahen Veröffentlichung von allgemeinen Informationen, Unterstützungsangeboten und aktuellen Förderprogrammen des Bundes und des Landes NRW werden die kommunalen Wirtschaftsförderungen eng in die Informationsvermittlung durch den Kreis eingebunden. Hierzu finden regelmäßige (einmal in der Woche) Telefon- und Videokonferenzen mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen und dem Verein Köln/Bonn e.V. statt sowie - je nach Bedarfslage - mit den Verbänden und Institutionen sowie den Nachbarkreisen.

Datum	Maßnahme	Ergebnis
12.03.	Thema: Informationsvermittlung von Fördermöglichkeiten Besprechung des AK Wirtschaftsförderer des Region Köln/Bonn e.V.	Eruierung der Themen „Kurzarbeitergeld, Liquiditätssicherung und Verdienstausschlag“ als derzeit wichtigste Bestandteile der Informationsverbreitung.
19.03.	Thema: Informationsbündelung möglicher Fördermaßnahmen Videokonferenz mit den Kreisen Rhein-Berg, Oberberg und Rhein-Erft zur Informationsbündelung und als Erfahrungsaustausch zur Informationsverbreitung.	Die beteiligten Kreise stellen die gleichen Informationen auf ihren Homepages und bespielen dieselben Informationskanäle. Dies stellt eine einheitliche Informationspolitik sicher.
25.03.	Thema: Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen aus der Tourismusbranche. Videokonferenz mit den Kreisen Rhein-Berg, Oberberg und der Naturarena Bergisches Land GmbH.	Die Naturarena „Das Bergische“ hat eine Hotline geschaltet, bei der sich Unternehmen der Tourismusbranche aus den Kreisen Rhein-Berg, Oberberg und Rhein-Sieg melden können. Die Qualitätsgastgeber der Naturregion Sieg wurden über die Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Ebenso die Teildestinationen

		Siebengebirge und Rhein-Voreifel-Touristik.
26.03.	Thema: Geplante Soforthilfe-programmen von Bund und Land Videokonferenz des AK Wirtschaftsförderer des Region Köln/Bonn e.V.	Informationen zur Bearbeitung der Anträge durch die Bezirksregierungen wurden durch den Region Köln/Bonn an die Kreiswirtschaftsförderungen herangetragen.
31.03.	Thema: Austausch und Abstimmungen der Wirtschaftsförderungen Telefonkonferenz mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen des Rhein-Sieg-Kreises.	Austausch über Art und Umfang der bisherigen Anfragen von Unternehmen innerhalb der Kommunen sowie über die Fördermöglichkeiten und getroffenen Maßnahmen zur Informationsverbreitung. Information der Kommunen über das geplante Onlineportal zur Stärkung des Einzelhandels/ Gastronomie.
03.04.	Thema: Soforthilfen Solo-Selbstständige Videokonferenz mit dem AK Wirtschaftsförderer des Region Köln/Bonn e.V.	Erfahrungsaustausch zum Bewilligungsbescheid der Soforthilfen, möglichen Überkompensationsrückzahlungen, BAFA-Förderung auf 100% für Unternehmen in Schwierigkeiten, neue Kreditprogramme für Startups
07.04.	Thema: neues KfW-Kreditprogramm/ Onlineportale Telefonkonferenz mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen des Rhein-Sieg-Kreises	Austausch über Art und Umfang der bisherigen Anfragen von Unternehmen innerhalb der Kommunen sowie über den neuen KfW-Schnellkredit. Die Links zu den Onlineportalen (Liefer- und Abholdienste der Einzelhändler und Gastronomen) wurden am 14.04.2020 auf die Homepage des Rhein-Sieg-Kreises gestellt.

14.04.	Thema: Einstellung der Auszahlung der Soforthilfen aufgrund von Betrugsfällen/ Umgang mit gewerblichen Onlineportale Telefonkonferenz mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen des Rhein-Sieg-Kreises	Austausch über Art und Umfang der bisherigen Anfragen von Unternehmen innerhalb der Kommunen sowie über mögliche bekannte Betrugsfälle im Rahmen der Soforthilfen in den Kommunen. Vermehrte Anfragen von gewerblichen Onlineportale für Einzelhändler und Gastronomiebetriebe mit der Bitte zur Bewerbung.
--------	--	---

Gesonderte Maßnahmen zur Stärkung des stationären Einzelhandels und Gastronomiebetrieben sowie Durchführung eines Webinars für Unternehmen:

Datum	Maßnahme	Ergebnis
27.03.	Thema: Initiierung und Durchführung eines Webinars mit der IHK Bonn/Rhein-Sieg für Unternehmen Thema: „Umgang mit Corona im Betrieb“	Bei dem Webinar nahmen rund 150 Unternehmen teil. Hieraus entstand eine mehrteilige Webinar-Reihe, die von der IHK organisiert wurde.
31.03.	Thema: Mögliche Online-Portale für Lieferdienste von Einzelhändlern und Gastronomen. Videokonferenz mit der IHK Bonn/Rhein-Sieg, dem Einzelhandelsverband Bonn/Rhein-Sieg/Euskirchen und der Stadt Bonn Die IHK plant zudem die Erstellung einer Liste aller Online-Plattformen.	Bewertung einzelner kostenloser Onlineportale. Einigung zur Bewerbung von www.lokalwirkt.de . Es handelt sich hierbei um ein (nicht kommerziell angelegtes) Projekt im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Wir gegen das Virus“.
01.04.	Thema: Weiteres Vorgehen und Bewerben eines Onlineportals fürs Lieferdienste von Einzelhändlern und Gastronomen. Videokonferenz mit der IHK Bonn/Rhein-Sieg, dem Einzelhandelsverband Bonn/Rhein-Sieg/Euskirchen und der Stadt Bonn	Abstimmung der Medieninformation zur Bewerbung von lokalwirkt.de .
06.04.	Medieninformation zur Bewerbung von lokalwirkt.de wurde erstellt.	Medieninformation wurde am 07.04. veröffentlicht.

Zu Punkt 4:

Die ersten Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Unternehmen und Betrieben wurde am 10.03.2020 initiiert. Dieser sog. Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen beruht auf vier Säulen:

1. Kurzarbeiterfeld flexibilisieren
2. Steuerliche Liquiditätshilfe für Unternehmen
3. Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen
4. Stärkung des Europäischen Zusammenhalts

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden von Bund und dem Land NRW zahlreiche Unterstützungsangebote und Fördermittelprogramme ins Leben gerufen. Darunter zählen u.a.

- die Soforthilfen vom 27.03.2020,
- die 100%-ige Bezuschussung von Beratungskosten durch das BAFA-Programm „Förderung unternehmerischen Know-hows“ vom 03.04.2020 oder
- das KfW-Schnellkreditprogramm ohne Risikoüberprüfung mit 100%-iger Haftungsfreistellung gegenüber den Hausbanken vom 06.04.2020.

Gerade nach der Lockerung zur Beantragung von Kurzarbeitergeld sowie dem erleichterten Zugriff auf Kredite der KfW-Bank verzeichnete die Kreiswirtschaftsförderung seit Mitte März ein erhöhtes Anfrageaufkommen von klein- und mittelständischen Unternehmen sowie freiberuflichen Selbstständigen.

Die Bandbreite der Sachverhalte ist hierbei sehr groß. Wurden anfangs vermehrt Fragen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld und Steuerstundungen gestellt, so verlagerten sich die Fragen im Laufe der Zeit hin zu den Soforthilfen von Bund und des Landes NRW sowie den Kreditprogrammen der KfW-, NRW- und Bürgschaftsbank NRW.

Zudem wurden die Fragen im Verlauf immer konkreter und individueller. So zeigte sich u.a. bei den Soforthilfen, dass die Frage nach möglichen Überkompensationen und damit verbundenen Rückzahlungen vom Ministerium und den Bezirksregierungen noch nicht abschließend geklärt sind. Dies führte insbesondere bei freiberuflich Selbstständigen zu großer Unsicherheit, ob sie die Soforthilfen in Anspruch nehmen sollten.

Ein Großteil der Fragen konnte jedoch durch den regelmäßigen Austausch mit dem Arbeitskreis der Wirtschaftsförderer des Region Köln/Bonn e.V. und mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen des Rhein-Sieg-Kreises geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)

Informationen für Unternehmen, Betriebe und Selbstständige in der Corona-Krise

Inhalt

- | | |
|---|---|
| 1 <i>NRW-Soforthilfe 2020 – Direkte Zuschüsse für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen</i> | 2 <i>Soforthilfe des Landes NRW zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler</i> |
| 3 <i>Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit</i> | 4 <i>Kredite zur Liquiditätssicherung</i> |
| 5 <i>Steuerliche Maßnahmen zur Liquiditätssicherung</i> | 6 <i>Tätigkeitsverbot und Verdienstaussfall</i> |
| 7 <i>Beratungs-Förderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“</i> | 8 <i>Beratungs-Förderprogramm „Go-Digital“</i> |
| 9 <i>Hotellerie, Gastronomie und Freizeit</i> | 10 <i>Hilfen für Gründerinnen und Gründer sowie Startups</i> |
| 11 <i>Kommunale Onlineplattformen zur Stärkung des stationären Einzelhandels und der Gastronomiebetriebe</i> | 12 <i>Ansprechpartner beim Rhein-Sieg-Kreis</i> |

Das Coronavirus und die damit verbundenen Restriktionen stellen die Wirtschaft vor große Herausforderungen. Wir haben hier eine Reihe von Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten für Sie zusammengestellt.



Umfangreiche Hinweise und Hintergrundinformationen zum Coronavirus, Vorbeugemaßnahmen sowie Handlungsempfehlungen finden Sie auf der Website des Robert Koch-Institutes (RKI).

🔗 **RKI - Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus**
(https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html)

Durch das richtige Verhalten können Sie auch in Ihrer Firma bzw. Ihrem Unternehmen die Verbreitung des Virus verzögern. Hygienemaßnahmen sind hierzu besonders wichtig. Bitte beachten Sie unbedingt diese Hygienetipps:

📄 **Hygienetipps für Virusinfektionen, "Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung" (PDF-Datei / 621,50 kB)**
(/corona/200326_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_A4_DE_RZ_L_Ansicht.pdf)

Weitere Handlungsempfehlungen für Unternehmen, insbesondere für Betreiber kritischer Infrastrukturen, finden Sie hier:

📄 **Handlungsempfehlungen für Unternehmen - Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (PDF-Datei / 830,59 kB)**
(/corona/Handlungsempfehlungen_Betreiber_KRITIS.pdf)

📄 **Krisenmanagement in Unternehmen: 9-Punkte-Checkliste - Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (PDF-Datei / 793,77 kB)**
(/corona/handlungsempfehlungen_Kritis_9_Punkte.pdf)

NRW-Soforthilfe 2020 – Direkte Zuschüsse für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen

Aktueller Hinweis

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das Antragsverfahren und die Auszahlung der NRW-Soforthilfe aufgrund von Betrugsfällen und der Ermittlungen des Landeskriminalamtes zum Schutz der Antragstellerinnen und Antragsteller vorübergehend gestoppt. Weitere Infos finden Sie hier:

🔗 **NRW-Soforthilfe 2020**
(<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>)

Allgemeine Hinweise zur NRW-Soforthilfe

Um den Schaden für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen in Folge der Corona-Krise abzufedern, haben der Bund und das Land NRW ein Soforthilfeprogramm aufgelegt.

Die Soforthilfe erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Sie ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt für drei Monate (ab Datum der Antragstellung):

- 9.000 Euro für antragsberechtigte Solo-Selbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu fünf Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu zehn Beschäftigten,
- 25.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Anträge können von gewerblichen und gemeinnützigen Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten (umgerechnet auf Vollzeitkräfte), Solo-Selbstständigen sowie von Angehörigen der Freien Berufe (einschließlich Künstlerinnen und Künstlern) gestellt werden, die im Hauptberuf

- wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmen, Freiberuflerinnen und Freiberufler oder Selbstständige tätig sind,
- ihren Hauptsitz in Nordrhein-Westfalen haben und
- ihre Waren oder Dienstleistungen bereits vor dem 1. Dezember 2019 am Markt angeboten haben.

Aktueller Hinweis

Die finanziellen Unterstützungen für Künstlerinnen und Künstler sind inzwischen ausgeschöpft. An einer Folgelösung wird derzeit gearbeitet. Weitere Informationen finden Sie hier:

🔗 Ministerium für Kultur und Wirtschaft NRW - Unterstützung für Kulturschaffende
(https://www.mkw.nrw/FAQ_Sofortprogramm)

Allgemeine Hinweise zur Unterstützung freischaffender Künstlerinnen und Künstler

Das Land NRW unterstützt freischaffende Künstlerinnen und Künstler mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von maximal und einmalig 2.000 Euro bei nachgewiesenen Einnahmeausfällen.

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Antragsformular
- Nachweis der Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse
- Nachweis der Honorarvereinbarung oder vergleichbarer Nachweis
- Darlegung des Einnahmeausfalls
- Bestätigung über den Wohnsitz in NRW durch Vorlage einer Kopie des Personalausweises

Kurzarbeitergeld der Bundesagentur für Arbeit

Die Bundesagentur für Arbeit gibt Ihnen aktuelle Informationen zum Kurzarbeitergeld. Diese Seite beinhaltet auch die nötigen Formulare und die Antworten zu häufig gestellten Fragen zum Kurzarbeitergeld.

Aufgrund der aktuellen Lage zum Coronavirus hat die Bundesregierung den Zugang zum Kurzarbeitergeld bis zum 31. Dezember 2020 erleichtert. Aktuelle Informationen zur Antragstellung und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auf der Website der Bundesagentur für Arbeit. Darüber hinaus hat die Bundesagentur für Arbeit zwei Videos erstellt, die die Voraussetzungen und das Verfahren erläutern.

🔗 Allgemeine Informationen der Bundesagentur für Arbeit zum Kurzarbeitergeld
(<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>)

🔗 Kurzarbeitergeld - Voraussetzungen (Video der Bundesagentur für Arbeit)
(<https://youtu.be/GZnn1Ra1xs>)

🔗 Kurzarbeitergeld - Verfahren (Video der Bundesagentur für Arbeit)
(<https://youtu.be/gRopy-PEU>)

Die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg unterstützt ab sofort die Bundesagentur für Arbeit bei der Beratung zum Thema Kurzarbeitergeld. Telefonisch ist die Regionalagentur Bonn/Rhein-Sieg unter 02241/13-2445 und 0228/773919 erreichbar.

Wichtig:

Stellen Sie bitte den Antrag für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Ihr Unternehmen, bevor Sie Ihre Beschäftigten in die Kurzarbeit entlassen. Prüfen Sie vorab, ob die Voraussetzungen für Ihr Unternehmen gegeben sind, und klären Sie bitte mit Ihren Mitarbeitern und Mitarbeitern bzw. dem Betriebsrat die vertraglichen Gegebenheiten.

Wichtige Hinweise und Formulare zum Kurzarbeitergeld finden Sie hier:

📄 Kurzarbeitergeld - Hinweise zum Antragsverfahren (PDF-Datei / 1,25 MB)
([corona/KUG-Hinweis-zum-Antragsverfahren-2020.pdf](#))

📄 Kurzarbeitergeld - Merkblatt für Arbeitgeber (PDF-Datei / 647,72 kB)
([corona/KUG-Merkblatt-8a-Arbeitgeber-2020.pdf](#))

📄 Kurzarbeitergeld - Merkblatt für Arbeitnehmer (PDF-Datei / 536,46 kB)
([corona/KUG-Merkblatt-8b-Arbeitnehmer-2020.pdf](#))

- 📎 [Kurzarbeitergeld - Anzeige über Arbeitsausfall \(PDF-Datei / 148,99 kB\)](#)
[\(/corona/KUG-101-Anzeige-ueber-Arbeitsausfall.pdf\)](#)
- 📎 [Kurzarbeitergeld - Antrag auf Kurzarbeitergeld \(Kug\) - Leistungsantrag - \(PDF-Datei / 150,68 kB\)](#)
[\(/corona/KUG-107-Leistungsantrag-auf-Kurzarbeitergeld.pdf\)](#)
- 📎 [Kurzarbeitergeld - Abrechnungsliste - Anlage zum Leistungsantrag \(PDF-Datei / 1,02 MB\)](#)
[\(/corona/KUG-108-Abrechnungsliste.pdf\)](#)
- 📎 [Kurzarbeitergeld - Vordruck Einverständniserklärung \(PDF-Datei / 46,39 kB\)](#)
[\(/corona/KUG-Vordruck-Einverstaendniserklaerung.pdf\)](#)
- 📎 [Kurzarbeitergeld - Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes \(Kug\) \(PDF-Datei / 528,90 kB\)](#)
[\(/corona/KUG-Berechnung-des-Kurzarbeitergeldes-2020.pdf\)](#)

Kredite zur Liquiditätssicherung

Sie sind durch die Corona-Krise in eine finanzielle Schieflage geraten und benötigen einen Kredit, z.B. für Betriebsmittel und Investitionen? Die Angebote der verschiedenen Institutionen werden im Hausbankverfahren abgewickelt.

Wenden Sie sich also unbedingt zunächst an Ihre Hausbank. Halten Sie dabei Ihre aktuellen kaufmännischen Unterlagen bereit. Diese benötigt Ihre Hausbank zur Einschätzung Ihrer aktuellen und voraussichtlichen Lage/Situation. Hierzu gehören insbesondere:

- die verfügbaren Jahresabschlüsse der letzten Jahre
Sollte für das Geschäftsjahr 2019 noch kein Abschluss vorhanden sein, nehmen Sie Ihre Betriebswirtschaftlichen Auswertungen (BWA) von 2019 zur Hand. Sollten Sie auch hierüber noch nicht verfügen können, sprechen Sie unbedingt mit Ihrer Steuerberaterin oder Ihrem Steuerberater!
- Dokumentation über Ihre wegen der aktuellen Situation eingetretenen Umsatz- und Ertragseinbußen bzw. ein Nachweis über stornierte Aufträge
- Liquiditätsplanung für das Jahr 2020 (soweit möglich)
Hierzu gehören auch die geplanten Anträge für Unterstützungsleistungen des Bundes, der EU, des Landes und der Kommunen sowie der Agentur für Arbeit.
- eine Kalkulation Ihrer Fixkosten

Einzelheiten zur Beantragung von Krediten stimmen Sie bitte mit Ihrer Hausbank ab. Sie vermittelt die Angebote der KfW, der NRW.Bank und der Bürgschaftsbank NRW.

Kostenfreier Bonitätsnachweis für das Jahr 2019

Damit Unternehmen in der Corona-Krise an die von der Bundesregierung beschlossenen und von der staatlichen Förderbank KfW bereitgestellten Fördermittel kommen, müssen sie einen Antrag über ihre Hausbank stellen. Eine Voraussetzung für die Bewilligung der Darlehen ist, dass diese Unternehmen vor der Corona-Krise wirtschaftlich gesund waren und jetzt nur wegen der Auswirkungen der Pandemie Kreditbedarf haben. Gleiches gilt für die von der Bundesregierung jüngst beschlossenen Schnellkredite. Die Creditreform Bonn Rossen KG bietet allen Unternehmen kostenlos eine spezielle Auskunft an, mit der sie schnell und unkompliziert ihrem Kreditinstitut darlegen können, dass sie bis zu dem entscheidenden Stichtag 31. Dezember 2019 kreditwürdig waren. Dann nämlich besteht die Vermutung, dass der Kreditbedarf dieser Unternehmen erst durch die Corona-Krise entstanden ist.

- 🔗 [Creditreform - kostenfreier Bonitätsnachweis](#)
[\(https://www.creditreform.de/bonn/landingpages/bonitaetsnachweis-2019-kostenlose-unternehmensauskunft-in-der-coronakrise\)](https://www.creditreform.de/bonn/landingpages/bonitaetsnachweis-2019-kostenlose-unternehmensauskunft-in-der-coronakrise)

Die aktuellen Konditionen der zur Verfügung stehenden Förderprogramme finden Sie hier:

- 🔗 [KfW-Bank - Corona-Hilfe](#)
[\(https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html\)](https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html)
- 🔗 [NRW-Bank - Corona-Hilfe](#)
[\(https://www.nrwbank.de/de/corporate/presse/corona-hilfe-nrwbank.html\)](https://www.nrwbank.de/de/corporate/presse/corona-hilfe-nrwbank.html)

Bürgschaftsbank NRW - Corona-Hilfe

(<https://www.bb-nrw.de/de/aktuelles/news/detail/Buergschaftsbank-und-NRW.BANK-helfen-Unternehmen-bei-Finanzierungsbedarf-durch-die-Corona-Krise/>)

Die KfW-Bank bietet außerdem online ein Tool zur ersten Ermittlung möglicher Kredite und deren Höhe an. So können Sie sich auf das Bankgespräch vorbereiten.

Online-Tool der KfW-Bank

(https://corona.kfw.de/?kfwmc=komp.gen_socia)

Schnellkredit der KfW-Bank

Die KfW-Bank hat darüber hinaus einen Schnellkredit für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgelegt.

Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können mittelständische Unternehmen bald den neuen KfW-Schnellkredit beantragen. Der Kredit wird zu 100 % durch eine Garantie des Bundes abgesichert. Das erhöht Ihre Chance deutlich, eine Kreditzusage zu erhalten.

Das Wichtigste in Kürze:

- Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten
- für Unternehmen mit mehr als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind
- 100 % Risikoübernahme durch die KfW
- keine Risikoprüfung durch Ihre Bank
- Maximaler Kreditbetrag: bis zu 3 Monatsumsätze des Jahres 2019
Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten max. 500.000 Euro
Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhalten max. 800.000 Euro
- 10 Jahre Laufzeit
- Voraussetzung: Sie haben zuletzt einen Gewinn erwirtschaftet – entweder 2019 oder im Durchschnitt der letzten 3 Jahre

Weitere Informationen zu dem KfW-Schnellkredit finden Sie hier:

KfW-Bank - Corona-Hilfe

(<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>)

Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH hat eine übersichtliche Zusammenfassung der aktuell verfügbaren Hilfen erstellt. Diese können Sie hier herunterladen:

 Übersicht finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen und Selbstständige (PDF-Datei / 1,05 MB)
(/corona/2020_03_25_Coronahilfen_fuer_Unternehmen_und_Selbstaendige.pdf)

Steuerliche Maßnahmen zur Liquiditätssicherung

Unternehmen jeder Größe erhalten steuerliche Hilfen, um ihre Liquidität zu verbessern. Für unmittelbar vom Coronavirus betroffene Unternehmen gilt bis Ende 2020:

- Finanzbehörden gewähren Stundungen von Steuerschulden
- Steuervorauszahlungen können angepasst werden
- auf Vollstreckungsmaßnahmen wird verzichtet

Die Finanzverwaltung NRW kommt von der Krise betroffenen Unternehmen auf Antrag mit zinslosen Steuerstundungen (Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer) und der Herabsetzung von Vorauszahlungen (Einkommens- und Körperschaftssteuer einschl. Solidaritätszuschlag) entgegen und nutzt ihren Ermessensspielraum zugunsten der Steuerpflichtigen so weit wie möglich aus.

Für die entsprechenden Anträge steht ab sofort ein stark vereinfachtes Formular zur Verfügung:

 [Anleitung zur Erstattung der Umsatzsteuer-Sondervorauszahlung \(PDF-Datei / 261,29 kB\)](#)
(/corona/Anleitung_Erstattung_Umsatzsteuer.pdf)

 [Antragsformular der Finanzverwaltung NRW - Steuererleichterung aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus \(PDF-Datei / 64,63 kB\)](#)
(/corona/Antragsformular.pdf)

Nehmen Sie bitte grundsätzlich Kontakt zu Ihrem Finanzamt auf. Ziehen Sie ggf. Ihre Steuerberaterin bzw. Ihren Steuerberater hinzu.

Sie sollten Ihr Finanzamt unbedingt kontaktieren, bevor Fälligkeiten oder Fristen verstrichen sind. Da auch die Finanzämter aktuell zahlreiche individuelle Fragestellungen klären, empfehlen wir Ihnen, rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.

Für die Gewerbesteuererhebung ist Ihre Stadt bzw. Gemeinde zuständig. Bitte beantragen Sie eine Aus- oder Herabsetzung der Gewerbesteuvorauszahlung bei Ihrer Kommune.

Tätigkeitsverbot und Verdienstaussfall

Wer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) einem Tätigkeitsverbot/einer Quarantäne unterliegt und einen Verdienstaussfall erleidet, ohne krank zu sein, erhält grundsätzlich eine Entschädigung. Für Unternehmen mit Sitz im Rhein-Sieg-Kreis ist der Landschaftsverband Rheinland zuständig.

Hinweise zur Antragstellung finden Sie hier:

 [Informationen des Landschaftsverbandes Rheinland zu Verdienstaussfällen durch Quarantäne](#)
(https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp)

Beratungs-Förderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows“

Das Förderprogramm bezuschusst seit dem 03. April 2020 Beratungen durch externe Unternehmensberaterinnen und Unternehmensberater für Unternehmen, die unter wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Coronavirus leiden zu 100%.

Der Zuschuss wird vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) als Bewilligungsbehörde direkt auf das Konto des Beratungsunternehmens ausgezahlt. Aufgrund der 100%-Förderung werden die antragsberechtigten Unternehmen von einer Vorfinanzierung der Beratungskosten entlastet.

Ein vorher stattfindendes Informationsgespräch mit einer regionalen Ansprechpartnerin oder einem regionalen Ansprechpartner ist nicht mehr notwendig. Somit wird kein Bestätigungsschreiben eines Regionalpartners im Rahmen des Verwendungsnachweises benötigt.

Weitere Informationen zu dem Förderprogramm finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle:

 [Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - Förderung unternehmerischen Know-hows](#)
(https://www.bafa.de/DE/Wirtschafts_Mittelstandsfoerderung/Beratung_Finanzierung/Unternehmensberatung/_unternehmensberatung.html?nn=8062106)

Beratungs-Förderprogramm „Go-Digital“

Mit seinen drei Modulen „Digitalisierte Geschäftsprozesse“, „Digitale Markterschließung“ und „IT-Sicherheit“ unterstützt Sie das Förderprogramm go-digital nicht nur bei der Optimierung von Prozessen und der Erschließung zusätzlicher Marktanteile durch Digitalisierung, sondern finanziert auch Maßnahmen, mit denen Sie Ihr Unternehmen vor dem Verlust sensibler Daten schützen.

Im Hinblick auf die Corona-Krise erscheinen insbesondere Maßnahmen wie

- Einrichtung von home-office Arbeitsplätzen
- Digitalisierung von workflows
- kollaboratives Arbeiten

sinnvoll. Beratungsleistungen dazu sind in dem Programm "go-digital" förderfähig.

Weitere Informationen zu dem Programm können Sie hier abrufen:

🔗 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie - Förderprogramm "Go-Digital"

(<https://www.innovation-beratung-foerderung.de/INNO/Navigation/DE/go-digital/Foerdermodell/foerdermodell.html>)

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses von 50% auf einen maximalen Beratertagesatz von 1.100 Euro für höchstens 30 Tage. Bitte lassen Sie sich von der Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises dazu beraten.

Hotellerie, Gastronomie und Freizeit

Eine zusammenfassende Informationsübersicht sowie weiterführende Hilfestellungen finden Sie hier:

🔗 Corona-Navigators des Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes

(<https://corona-navigator.de/>)

🔗 DEHOGA Bundesverband

(<https://www.dehoga-bundesverband.de/presse-news/aktuelles/dehoga-informiert-coronavirus/>)

Betriebe und Einzelpersonen, die in der Tourismusbranche tätig sind und durch die Corona-Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind, können sich gerne an die Tourismusgesellschaft „Das Bergische“ wenden. Ansprechpartner ist David Bosbach (Telefon 02204/843000, E-Mail: david.bosbach@dasbergische.de).

Hilfen für Gründerinnen und Gründer sowie Startups

In diesen Wochen stehen insbesondere Gründerinnen und Gründer vor der Schwierigkeit, finanzielle Engpässe zu überbrücken und mit noch nicht etablierten Geschäftsmodellen am Markt zu bestehen. Die Landesregierung hat deshalb die Unterstützung für den unternehmerischen Nachwuchs weiter verbessert: Die Gründerstipendiatinnen und -stipendiaten mit aktuell auslaufender Förderung erhalten ab sofort eine um drei Monate verlängerte Unterstützung. Zudem baut die NRW.Bank ihre Förderangebote für betroffene Startups weiter aus.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

Gründerstipendien

Alle Stipendien, die zwischen dem 01. März und dem 30. Juni 2020 auslaufen, können nun unbürokratisch um drei Monate verlängert werden. Dafür wird der Projektträger Jülich alle Stipendiatinnen und Stipendiaten kontaktieren. Weitere Informationen finden Sie hier:

🔗 Gründerstipendium NRW

(<https://www.gruenderstipendium.nrw/>)

Start-up-Transfer

Um Ausgründungen aus Hochschulen stärker zu unterstützen, wird der Förderzeitraum für Projekte, die zwischen dem 01. März und dem 30. Juni 2020 auslaufen, um drei Monate verlängert. Für die Antragsrunde zum 30. April 2020 können die Unterlagen auch nachgereicht werden, damit trotz Schließung vieler Hochschulen und Universitäten der jeweilige Projektstart nicht verzögert wird.

Finanzierung

Die NRW.Bank legt das Programm „NRW.Start-up akut“ neu auf. Mit dem Wandeldarlehen erhalten Unternehmen, die nicht älter als drei Jahre sind, bis zu 200.000 Euro über eine Laufzeit von sechs Jahren. Das Darlehen ist endfällig oder kann zum Ende der Laufzeit bzw. mit Eintritt eines neuen Investors in Eigenkapital gewandelt werden. Vorteil: In der akuten Krise wird das Unternehmen nicht durch Zins- und Tilgungszahlen belastet.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der NRW.Bank:

🔗 [NRW-Bank - Corona-Hilfe](#)

<https://www.nrwbank.de/de/corporate/presse/corona-hilfe-nrwbank.html>

Kommunale Onlineplattformen zur Stärkung des stationären Einzelhandels und der Gastronomiebetriebe

Damit der Einzelhandel auch nach der Corona-Krise erhalten bleibt, ist ein ehrenamtlich und für alle Unternehmen kostenfreies Open Source Projekt an den Start gegangen, das im Rahmen des durch die Bundesregierung initiierten Hackathons #WirVsVirus entstanden ist.

Die neue Onlineplattform lokalwirkt.de bietet die Chance für lokale Gastronomie, Einzelhandel und Dienstleistung und wird mittlerweile für 30 Kommunen in NRW umgesetzt und aufbereitet.

🔗 [Onlineplattform lokalwirkt.de](#)

<https://lokalwirkt.de/>

Hier gelangen Sie direkt auf die kommunalen Onlineplattformen, auf denen Sie Einzelhändler und Gastronomen aus Ihrer Kommune finden, die einen Liefer- und Abholdienst anbieten:

🔗 [Stadt Bad Honnef](#)

<https://badhonnef.kiezkaufhaus.de/>

🔗 [Stadt Königswinter](#)

<https://heimatl原因-siebengebirge.de/>

🔗 [Stadt Meckenheim](#)

<http://www.xn--wirtschaftsforderung-meckenheim-48c.de/stadtmarketing/aktionen/>

🔗 [Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid](#)

<https://www.nk-se.de/buergerservice/coronavirus/lieferdienste/lieferdienste/>

🔗 [Stadt Sankt Augustin](#)

<https://www.wfg-sankt-augustin.de/index.php/angebote-fuer-jb-br-unternehmen/informationen-zum-corona-virus>

🔗 [Stadt Siegburg](#)

https://siegburg.de/mam/stadt/aktuell/downloads/corona_lieferdienste_siegburg.pdf

🔗 [Gemeinde Swisttal](#)

<https://www.gewerbeverein-swisttal.de/mitglieder-2/>

🔗 [Stadt Troisdorf](#)

<https://www.troisdorf.city/Corona>

Ansprechpartner beim Rhein-Sieg-Kreis

Auch die Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises steht Ihnen für Fragen und Beratung rund um wirtschaftliche Auswirkungen des Coronavirus gerne zur Verfügung.

Anschrift und Erreichbarkeit

Marvin Klein

Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung



Marvin Klein

Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung

Mühlenstraße 51

53721 Siegburg

 [Karte öffnen \(Google Maps\)](#)

<https://www.google.com/maps/search/?api=1&query=M%C3%BChlenstra%C3%9Fe+51%2C53721+Siegburg%2CDeutschland>

 [ÖPNV-Verbindung](#)

https://www.vrsinfo.de/fahrplan/fahrplanauskunft.html?tx_vrsinfo_pi_connection%5BdestinationName%5D=Muehlenstrasse+51%2C53721+Siegburg

 [02241 132777](tel:02241132777)

 marvin.klein@rhein-sieg-kreis.de

[→ WEITERE INFORMATIONEN](#)

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr, 13:45 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr, 13:45 Uhr – 16:00 Uhr

Freitag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr

SIE BEFINDEN SICH HIER:

[STARTSEITE](#) – [VERWALTUNG](#) / [POLITIK](#) – INFORMATIONEN FÜR UNTERNEHMEN, BETRIEBE UND SELBSTSTÄNDIGE IN DER CORONA-KRISE

Erläuterungen und Hinweise

Bildnachweise

01. 123rf

02. 123rf

KONTAKT

Rhein-Sieg-Kreis – Der Landr

Kaiser-Wilhelm-Platz

53721 Siegburg

Telefon: 02241 131

Fax: 02241 132179

E-Mail: kreisverwaltung@rhein-sieg-kreis.de

SERVICE

Impressum

[\(/impressum.pl\)](#)

Datenschutzerklärung

[\(/datenschutz.pl\)](#)

Elektronische Kommunikation mit der Kreisverwalt

[\(/elektronische-kommunikation-mit-der-kreisverwaltu\)](#)

Öffnungszeiten:

[\(/oeffnungszeiten.pl\)](#)



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

Anlage 6 zu TOP 4



DIE GRÜNEN

An den
Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus
Herrn Oliver Baron
Kreishaus
Siegburg

5. Mai 2020

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Antrag

**Parameter zukünftiger Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung im RSK –
offene Diskussion**

Sehr geehrter Herr Baron,

zur Beratung zukünftiger Parameter wirtschaftlicher Entwicklung im RSK (nach Corona) beantragen die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen, den folgenden Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der Sitzung am 19.05.2020 aufzunehmen:

„Parameter zukünftiger Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung im Rhein-Sieg-Kreis –
offene Diskussion“

Begründung:

Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen erwarten, dass nach Corona für die Entwicklung einer wieder erstarkenden Wirtschaft in der Region innovative und ggf. auch neue Parameter Beachtung finden sollen und werden.

Wir sind überzeugt, dass wir uns als Rhein-Sieg-Kreis hierfür Kompetenz erarbeiten müssen. Deshalb macht

eine initiiierende offene Diskussion im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus als dem zuständigen Fachausschuss Sinn. Auf diese Weise kann ein Prozess gestartet werden, der Parameter für die zukünftige Wirtschaftspolitik und -förderung in der Region definiert.

In der Startphase einer komplexen Beratung, die in der neuen Wahlperiode des Kreistages fortgesetzt werden muss, formulieren wir (noch) keinen konkreten Beschlussantrag.

Zur Positionierung benennen wir – ohne andere Themen ausschließen zu wollen – folgende Themenfelder:

- Regionalisierung
 - z. B. regionale Versorgung mit Lebensmitteln besser und sicherer als globale Versorgung
 - z. B. nachhaltige Vergabepolitik/-praxis mit Priorität für Anbieter aus der Region
- „Anders Arbeiten“
 - Auswertung der Erfahrungen mit Home-Offices und digitalem Arbeiten
 - Chancen für einen enormen Produktivitätsgewinn
 - Konsequenzen (z. B. für KMUs bei Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie für gewerblichen Raumbedarf)
 - Voraussetzungen – z. B. bessere Versorgung/Lebensqualität im ländlichen Raum
 - weiche Faktoren – z. B. Akzeptanz, soziales Umfeld, Zeitmanagement
 - Identifikation geeigneter Co-Akteure – z. B. IHK, Gewerkschaften, Region Köln/Bonn e.V. u. a.)
- („angepasste“) Mobilität
 - z. B. Wohnen, Leben und Arbeiten näher zusammenbringen
 - z. B. innovative Modelle von stadtentwickelnder Planung (Quartier u. a.)
 - Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen
- novelliertes regionales und kommunales Gesundheitsmanagement
- Neuausrichtung der Tourismusförderung
 - Projektion bisheriger Orientierungen auf einen sich verändernden Tourismus
 - Chancen der Neuausrichtung für Rhein-Sieg-Kreis (z. B. Tagestourismus, Naherholung)
 - Genaue Betrachtung: welcher Tourismus bringt dem Rhein-Sieg-Kreis welchen Nutzen?

Ob sonstige Gesichtspunkte ähnlich offenkundig sind und/oder ähnlich prioritär zu gewichten sind, soll

einem mittelfristigen Diskussionsprozess im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus überlassen werden. Jedenfalls sind wir bereit, weitere Themenfelder gemeinsam zu beleuchten wie

- regionale sowie kommunale Wald- und Forstwirtschaft,
- gesundes Essen, sauberes Wasser und saubere Luft,
- Landwirtschaft im Rhein-Sieg-Kreis sowie
- Dezentralisierung.

Verantwortung und verantwortliches Bewusstsein für einen solchen konzeptionierenden Diskussionsprozess sind aus unserer Sicht wichtige Faktoren für die nun notwendigen Weichenstellungen. In neuem Anlauf dynamisierende Wirtschafts- und/oder Konjunkturprogramme sind nachhaltig anzulegen.

Besonders regionale Konzepte (Agglomeration, Klimaschutz- und Vorsorgestrategien) brauchen breite und demokratische Diskussionen, um ihre Akzeptanz zu erhöhen bzw. zu erreichen. Die Einbeziehung möglichst vieler wirtschaftlicher Akteure, vernetztes Denken und Handeln, interkommunale Kooperation werden stetig wichtiger. Zukunft wird zuerst in den kreisangehörigen Kommunen gemacht; der Kreis versteht sich als deren Partner und Dienstleister.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber
Martin Schenkelberg

Burkhard Hoffmeister
Ingo Steiner

f.d.R. Hans Schwanitz



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

05.05.2020

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Anpassung des Berichts "Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis"

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus beschließt, dass der Bericht „Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis“ wie folgt überarbeitet wird.

1. Der Titel des Berichts wird in „Wohnen, Leben und Arbeiten im Rhein-Sieg-Kreis“ geändert. Das Papier wird um das Kapitel „Arbeiten“ ergänzt. Es wird zunächst als weiteres, noch zu füllendes Kapitel aufgenommen.
2. In einer Einleitung/einem Vorwort wird darauf hingewiesen, dass der Bericht kein statisches Papier, sondern eine dynamische Unterlage darstellt, die z. B. alle zwei Jahre evaluiert/ergänzt werden wird.
3. In der Einleitung/Vorwort wird darauf hingewiesen, dass trotz aller Erfordernis, Wohnraum zu schaffen, der Flächenverbrauch so gering wie möglich gehalten werden möge und verstärkt das verdichtete Bauen als Lösungsansatz genutzt werden sollte.
4. Die Verwaltung ergänzt den Bericht um die Ergebnisse der Teilraumkonferenzen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Martin Schenkelberg

Ingo Steiner
Wilhelm Windhuis

f.d.R.

Frederic Quink



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

05.05.2020

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Antrag

Folgemaßnahmen Bericht "Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis"

Sehr geehrter Herr Landrat,

der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus beschließt auf Antrag der Fraktionen von CDU und GRÜNEN die Kreisverwaltung damit zu beauftragen folgende Punkte umzusetzen.

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die stark an die Empirica-Studie angelehnten Zuwachszahlen im Bericht zu evaluieren. Hierbei sind die tatsächlichen Möglichkeiten der Kommunen, Wohnraum zu schaffen, stärker zu gewichten und zusätzlich die planerischen Vorgaben des neuen Regionalplans zu berücksichtigen. Die Verwaltung sollte im Zuge der Evaluierung den eher ländlich geprägten Raum des Kreises verstärkt betrachten.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg Vorschläge zur Einrichtung einer Wohnraumtauschbörse zu erarbeiten und in der nächsten Ausschusssitzung inklusive eines Finanzplans vorzustellen. Die Börse soll hierbei auch für die Handy- und Tabletnutzung als App verfügbar gemacht werden.

3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, in der Öffentlichkeit in besonderer Form auf die Eigenheimförderung als Bestandteil der sozialen Wohnraumförderung hinzuweisen und die Voraussetzungen, Art und Höhe der Förderung, Ansprechpartner sowie Kombinationsmöglichkeiten mit anderen sozialen Leistungen auch in Form lebensnaher Beispiele darzustellen.

Begründung:

Die Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Martin Schenkelberg

Ingo Steiner
Wilhelm Windhuis

f.d.R.

Frederic Quink

Vorlage
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	19.05.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Folmaßnahmen Bericht "Wohnen und Leben im Rhein-Sieg-Kreis"
-------------------------	--

Erläuterungen:

Zu 1.:

Die 2016 vom Institut Empirica erstellte Studie „Regionale Wohnraumbedarfsanalyse für den Rhein Sieg-Kreis“ sowie die im Jahr 2017 in Verbindung dazu stehenden Teilraumkonferenzen Wohnungsbau waren wichtige Grundlagen für die Erstellung des Berichts „Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis“. Die Berechnungen der Empirica-Studie beruhen auf statistischen Daten aus dem Jahr 2016 und früher.

Eine Evaluierung der Studienergebnisse/des Zahlenwerkes sollte von Zeit zu Zeit vorgenommen werden und scheint nach nunmehr fast fünf Jahren zweckmäßig. Vorstellbar in diesem Zusammenhang wäre zum einen eine reine Überarbeitung anhand der nunmehr vorliegenden statistischen Daten. Zum anderen könnte es vor allem vor dem Hintergrund der durch die SARS-CoV-2-Pandemie ausgelösten Rezession zweckmäßig sein, eine Evaluation durch ein fachkundiges Büro vornehmen zu lassen.

In jedem Falle sollte die quantitative Statistik um qualitative Ergebnisse aus den Teilraumkonferenzen Wohnungsbau ergänzt werden, um im Zuge der Evaluierung die tatsächlichen Möglichkeiten der Kommunen, Wohnraum zu schaffen, stärker gewichten zu können (wie beispielsweise fehlende Flächenverfügbarkeiten).

Hierbei sollte auch die Neuaufstellung des Regionalplans im Auge behalten werden. Bislang liegt lediglich ein Plankonzept vor. Die Bezirksregierung Köln ist bemüht, über den rechnerischen Bedarf der Kommunen hinaus Flächen zuzulassen. Dies jedoch unter Berücksichtigung erhöhter Dichtewerte, was gerade in den ländlich geprägten Rhein-Sieg-Kreis Kommunen negativ diskutiert wird.

Zu 2.:

Die Einrichtung einer „Wohnraumtauschbörse“ war bereits Gegenstand des in 2009 erstellten „Kreientwicklungskonzept 2020“ und ist im Bericht „Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis“ (2019) als Best Practice benannt.

Da im Bundesgebiet inzwischen bereits Tauschbörsen bestehen, könnten zunächst diese –ggf. modifiziert- auf ihre Eignung für den Rhein-Sieg-Kreis geprüft werden. Vorstellbar wäre auch die Prüfung einer Funktionserweiterung der seit 2005 im RSK existierenden und in der Aktualisierung befindlichen „Online Immobilien- und Gewerbeflächenbörse“.

Eine Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen müsste selbstredend erfolgen. Die Einbindung der FH Bonn-Rhein-Sieg erscheint nicht zuletzt in fachtechnischer Hinsicht zweckmäßig.

Zu 3.:

Die Eigentumsförderung ist zu einem bedeutsamen Bestandteil des öffentlich geförderten Wohnungsbaus geworden. Sie richtet sich an Familien, Alleinstehende und junge Paare, die Wohneigentum bilden wollen und aufgrund ihres Einkommens auf eine Förderung angewiesen sind. Nähere Details sind auf der Homepage des Rhein-Sieg-Kreises sowie auf der Homepage der NRW.BANK (Darlehensgeberin) aufgeführt.

Bereits in der Vergangenheit hat der Fachbereich Wohnungsbauförderung des Rhein-Sieg-Kreises durch Pressemeldungen auf die verschiedenen Fördermöglichkeiten hingewiesen. Sobald die von der NRW.BANK erstellten Flyer „Eigenheimförderung 2020“ vorliegen, wird der Fachbereich Wohnungsbauförderung des Rhein-Sieg-Kreises die Flyer in ausreichender Stückzahl an alle kreisangehörigen Kommunen mit der Bitte um Auslegung verteilen. Ferner beabsichtigt die Verwaltung, parallel hierzu eine Pressemeldung mit Praxisbeispielen zu den Fördermöglichkeiten zu veröffentlichen. Ferner ist beabsichtigt, dass der Landrat die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in einer der nächsten Besprechungen der Hauptverwaltungsbeamten auf die aktuellen Fördermöglichkeiten hinweist und – wie in der Vergangenheit bereits geschehen – den Kommunen anbietet, die Thematik Wohnraumförderung mit den verschiedenen Förderzweigen durch den Fachbereich in den kommunalen Gremien vorzustellen.

Im Auftrag



(Dr. Tengler)



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg



DIE GRÜNEN

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

05.05.2020

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

Bericht "Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis"

Sehr geehrter Herr Landrat,

Der Bericht "Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis" enthält zahlreiche Vorschläge für konkrete Maßnahmen, um vor Ort das Angebot von Wohnraum zu erhöhen bzw. Angebot und Nachfrage der Bürgerinnen und Bürger zusammenzubringen. Die Anfrage soll dazu beitragen, einen aktuellen Sachstand zu den Maßnahmen der Städte und Gemeinden im Kreisgebiet zu erhalten. Vor diesem Hintergrund ist es dem Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus möglich, den Beratungs- und Handlungsbedarf der Kreisverwaltung näher zu definieren.

1. Welche Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis verfügen über

- a) ein Baulandkataster, also ein öffentlich zugängliches Verzeichnis der unbebauten Flächen im jeweiligen Gemeindegebiet?
- b) ein Leerstandskataster, also ein öffentlich zugängliches Verzeichnis der leerstehenden Wohnimmobilien im jeweiligen Gemeindegebiet?
- c) eine Wohnraumtauschbörse, also eine öffentlich zugängliche Börse (z. B. in Form eines Internetangebots), in die Bürger sowohl Gebote als auch Gesuche einstellen können?

- d) einen Kümmerer (oder eine Lotsin oder eine Koordinierungsstelle), der/die Bürgerinnen und Bürger, die Wohnraum suchen oder zur Verfügung stellen, individuell berät?

Bitte listen Sie die Antworten jeweils in tabellarischer Form (Ja/Nein/keine Antwort/Fundstelle (z. B. Internetseite)/sonstige Bemerkungen) auf, damit ein kreisweiter Überblick möglich ist und etwaige Lücken ersichtlich sind.

2. Welche konkreten Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung als möglich und sinnvoll an, um die kreisangehörigen Kommunen bei der Gewinnung oder Aktivierung von Wohnraum zu unterstützen?
3. Öffentlich geförderter Wohnungsbau
- a) Wie haben sich die Erträge und Aufwendungen im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus entwickelt (bitte in zugewiesene Mittel, nachgeforderte Mittel, Erträge insgesamt und Aufwendungen aufschlüsseln)?
- b) Wie hoch sind die geplanten Erträge im Haushaltsjahr 2020? Besteht darüber hinaus die Möglichkeit einer Nachforderung?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Torsten Bieber
Martin Schenkelberg

Ingo Steiner
Wilhelm Windhuis

f.d.R.

Frederic Quink

01.3 Fachbereich Strategische Regional- und Kreisentwicklung

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	19.05.2020	Kenntnisnahme

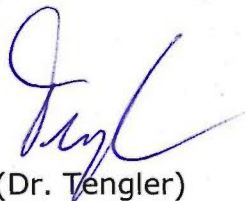
Tagesordnungs- Punkt	Leben und Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	--------------------------------------

Mitteilung:

Die Beantwortung der Anfrage gem. § 12 GeschO setzt u.a. eine zu Ziffern 1 und 2 erforderliche Abfrage bei den kreisangehörigen Kommunen voraus.

Die Einbindung der Kommunen ist für die 20. Kalenderwoche vorgesehen. Soweit fristgerecht Rückmeldungen der Kommunen vorliegen, kann die schriftliche Beantwortung zusammen mit der Niederschrift zu dieser Sitzung versandt werden.

Im Auftrag



(Dr. Tengler)

Mitteilung
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	19.05.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Wirtschafts- und Wissenschaftsmarketing: Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Durchführung eines gemeinsamen Wirtschafts- und Wissenschaftsmarketings
-------------------------	---

Mitteilung:

In der Sitzung des AWT am 25.11.2019 hat sich der Ausschuss grundsätzlich für eine Fortführung des gemeinsamen regionalen Wirtschafts- und Wissenschaftsmarketings mit den Partnern Stadt Bonn und Kreis Ahrweiler ausgesprochen. Dieses Bekenntnis zur gemeinsamen Durchführung von Projekten bedingt einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen, um diese Kooperation sowohl aus kommunalrechtlicher Sicht als auch aus steuerrechtlicher Sicht verbindlich aufzustellen.

Die Verwaltung wurde beauftragt ein solches Konzept zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage will der AWT eine Empfehlung an den neu konstituierten Ausschuss aussprechen, damit von diesem Ausschuss Anfang 2021 dann eine begründete Entscheidung für die Zukunft getroffen werden kann.

Gegenwärtig wird das Wirtschaftsmarketing mit der Organisation eines Messestandes auf der EXPO REAL als Betrieb gewerblicher Art (BgA) der Stadt Bonn durchgeführt. Hierbei sind die „Partner“ Rhein-Sieg-Kreis und Kreis Ahrweiler „nur“ in der Rolle eines Unterausstellers. Gleiches gilt mit umgekehrten Vorzeichen für die Hannover Messe. Diese wird als BgA Messen beim Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt.

Ein gemeinschaftlicher Absender z.B. „Region Bonn“ oder „Wirtschaftsregion Bonn/ Rhein-Sieg/ Ahrweiler“ oder „Wissenschaftsregion Bonn/ Rhein-Sieg/ Ahrweiler“ ist unter der Konstruktion der jeweiligen BgA nicht zulässig.

Alle drei beteiligten Gebietskörperschaften haben ihr grundsätzliches Interesse an der Fortführung der Kooperation und der Umsetzung eines gemeinsamen Wirtschafts- und Wissenschaftsmarketings ausgesprochen.

Ziel des gemeinsamen Standortmarketings ist die Positionierung der Region Bonn/ Rhein-Sieg/ Ahrweiler als starke Wirtschafts- und Wissenschaftsregion.

Ein gemeinsames Dach für die Vermarktung der Standort-Aktivitäten ist bezogen auf die o.g. Aufgabenstellung im Sinne einer überregionalen, nationalen und internationalen Präsenz und Wahrnehmung der Region Bonn/ Rhein-Sieg/ Ahrweiler zwingend erforderlich.

Zur Klärung dieser Problemstellung hat die Bundesstadt Bonn das Steuerberatungsbüro Aschmann beauftragt, mögliche Varianten der Zusammenarbeit zu prüfen. Auf Grund der Corona-bedingten Restriktionen konnte eine gemeinsame intensive Abstimmung des Beteiligungsmanagements kurzfristig nicht erfolgen.

Herr Steuerberater Aschmann kommt im Rahmen seiner ersten, überschlägigen fachlichen Einschätzung dazu, die Rechtsform einer GmbH als Organisationsform zu präferieren.

Die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises wird auf Basis dieser ersten Stellungnahme eine eigene Einschätzung der optimalen Rechtsform für die zukünftige Zusammenarbeit unter Beteiligung aller Kooperationspartner und deren für steuerliche Fragen zuständigen Stellen vornehmen. Bei dieser wären neben steuerlichen Aspekten als wesentliche Rahmenbedingungen auch zwingend weitere Fragen des Kommunalrechts, insbesondere des speziellen Gemeindewirtschaftsrechts sowie des kommunalen Haushaltsrechts, sowie des allgemeinen Gesellschaftsrechts detaillierter mit zu berücksichtigen. Der durch die Stadt Bonn beauftragte Steuerberater hatte diese Aspekte im Rahmen seiner Expertise nur cursorisch mit behandelt und eine schwerpunktmäßig steuerliche Betrachtung vorgenommen. Im Ergebnis kann die optimale Organisationsform nur in einer ganzheitlichen Betrachtung aller relevanten Rahmenbedingungen gefunden werden.

Die Verwaltung wird mit den beteiligten Gebietskörperschaften nach erfolgter eigener Einschätzung und weiterer fachlicher Beurteilung einen Vorschlag für die geeignete Rechtsform für die Kooperation erarbeiten. Dieser Vorschlag wird den Fraktionen zur weiteren Beratung vorgelegt, so dass der neue Wirtschaftsförderungsausschuss auf dieser Basis entscheiden kann.

Die Bundesstadt Bonn und der Kreis Ahrweiler teilen das grundsätzliche weitere Vorgehen mit Konzepterstellung im Laufe des Jahres und mit dem Beschluss zur konkreten Umsetzung im nächsten Jahr.

Aus dem hieraus resultierenden Ergebnis ergibt sich dann im 2. Schritt eine Neukonzeption des gesamten Wirtschafts- und Wissenschaftsmarketings in der Region Bonn/Rhein-Sieg/ Ahrweiler:

Das regionale **Wirtschaftsmarketing** besteht heute aus dem Auftritt der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler auf der Immobilienmesse EXPO REAL, der gemeinsamen Internetseite (www.wirtschaftsregionbonn.org), einer Vielzahl von Veranstaltungen sowie der Netzwerkarbeit in der Region, u.a. dem jährlichen Außenwirtschaftsforum.

Das regionale **Wissenschaftsmarketing** besteht heute aus dem Messeauftritt auf der Hannover Industrie Messe, der im 2-Jahresturnus stattfindenden Wissenschaftsnacht in Bonn (jeweils im Wechsel mit der Veranstaltung NextStopJob), der gemeinsamen Webseite www.wissenschaftsregion-bonn.de sowie einer intensiven Netzwerkarbeit und einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit.

Diese Marketing-Maßnahmen stellen für die Region Bonn/ Rhein-Sieg/ Ahrweiler das (über-) regionale Standortmarketing und damit die Positionierung im Wettbewerb zu anderen nationalen und internationalen Wirtschafts- und Wissenschaftsregionen sicher.

Gleichmaßen muss gerade im Hinblick auf die stetig wachsenden Anforderungen bzw. Herausforderungen (Digitalisierung, Online-Handel, Technologie) die gesamtheitliche strategische Ausrichtung immer wieder überprüft und den Erfordernissen einer wettbewerbsfähigen Wirtschafts- und Wissenschaftsregion angepasst werden.

Im Auftrag



(Dr. Tengler)

Zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 19.05.2020

01.2 Fachbereich Wirtschaftsförderung/Tourismus/Verwaltung

Mitteilung

für den
nicht öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	19.05.2020	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Sachstand Breitbandausbau
---------------------	---------------------------

Mitteilung:

1. Laufendes Projekt

Aktuell:

Verzögerungsmeldungen in Zeiten der Corona Krise

Im Zuge der derzeitigen Corona-Situation haben die drei beauftragten Telekommunikationsunternehmen Verzögerungsmeldungen für den geförderten Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis vorgelegt. Diese weisen auf Verzögerungen in den folgenden Bereichen hin:

- Zugang zu Gebäuden zur Erstellung der Hausanschlüsse für die Schulen
- Genehmigungen im Bereich Straßenverkehrsamt und im Bereich Umwelt- und Naturschutz
- Genehmigungsverfahren in den Kommunen (z.B. Kampfmittelfreiheit)
- Zugang zu Gebäuden zur Abstimmung und Erstellung der Hausanschlüsse

Derzeit sehen die Unternehmen jedoch keine Gefahr, dass es zu einer Verlängerung der vertraglich vereinbarten Projektdauer kommt, da ein ausreichender Zeitpuffer vorhanden sei. Die Fa. Telekom und Fa. innogy führen weiterhin Tiefbauarbeiten durch, um den Ausbau weiter voranzutreiben.

Die Fördergeber sind ebenfalls über die vorliegenden Verzögerungsmeldungen informiert, sodass im Falle einer eventuellen Verlängerung des Projektzeitraums frühzeitig eine entsprechende Abstimmung erfolgen kann.

Des Weiteren findet ein wöchentlicher Austausch mit den Unternehmen statt, sodass immer aktuelle Informationen über den derzeitigen Ausbaufortschritt vorliegen.

Sachstand:

Gebiet der innogy

Im März sind die ersten 300 Haushalte in Windeck-Halscheid und Kohlberg ans Netz gegangen, sodass die Bürger nun vom schnellen Internet profitieren können.

An der WTV-Trasse wird die letzte Spülbohrung in der Genehmigungsplanung vorbereitet. Nach Abschluss der Tiefbauarbeiten kann mit dem Einzug der Leerrohre und dem Einblasen der Glasfaser auf den letzten Teilstücken begonnen werden. Damit sind die Arbeiten an der WTV-Trasse fertiggestellt.

Weiterhin werden in Much-Loßkittel und Ruppichterath-Kesselscheid die Glasfaserhausanschlüsse erstellt.

Weitere Baustellen sind in Ruppichterath zwischen Oberlückerath und Niederlückerath, Tüschbonnen, Derscheid und Löbach, Jünkersfeld und Bröleck und Schönenberg und Hänscheid.

In Windeck finden an den folgenden Orten Bauarbeiten statt: Rommen, Perseifen, Rohr-in-Rohr-Einzug und Erstellung der Neubautrassen bei Leidhecke und Locksiefen.

Gebiet der eifernet

Die eifernet überarbeitet derzeit die Ausbaupläne, was die nochmalige Prüfung der Infrastrukturinformationen, Kamera-Befahrungen der Trassen und Überprüfung aller Planungen sowie die mögliche Mitnutzung vorhandener Leerrohre beinhaltet. So soll eine fundierte Planungsgrundlage geschaffen werden, damit im Bauprozess Verzögerungen vermieden werden. Hierzu werden derzeit Abstimmungsgespräche mit den Kommunen geführt, die in Kürze abgeschlossen sein sollen.

Gebiet der Telekom

Für das Gebiet der Telekom wurde zudem ein schriftliches Reporting eingeführt, dass Informationen u.a. zu Baufortschritt, realisierten Tiefbau und die Einhaltung des Zeitplans enthält.

Die Telekom hat das gesamte Ausbaugebiet im Rhein-Sieg-Kreis – Hauptlos 2, Sondereinzellose und Schulen – in zwölf Baucluster unterteilt, die sukzessive geplant und danach ausgebaut werden. Daher befinden sich die einzelnen Cluster in unterschiedlichen Stadien des Ausbaus.

Cluster 1 (Schulen in Windeck und Ruppichterath)

Derzeit sind die Schulen in Windeck aufgrund der Coronasituation für die Monteure bis auf Weiteres nicht zugänglich. Sobald der Zutritt wieder möglich ist, werden die abschließenden Arbeiten durchgeführt.

Cluster 2 (Schulen und Privathaushalte in Neunkirchen-Seelscheid und Ruppichterath)

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation und den daraus resultierenden Kapazitätsengpässen bei dem beauftragten Tiefbauunternehmen verschiebt sich der Baubeginn auf Juli 2020 und damit der Fertigstellungstermin auf das erste Quartal 2021.

Cluster 3 (Schulen und Privathaushalte in Königswinter-Oberpleis)

Derzeit erfolgt die Strukturplanung. Die Standort- und Wegesicherung ist erfolgt.

Cluster 4 (Schulen und Privathaushalte in Lohmar, Schulen in Much)

Derzeit erfolgt die Strukturplanung.

Cluster 5 (Schulen und Privathaushalte in Eitorf)

Im Ausbaugebiet Eitorf sind rund ein Drittel der Tiefbaumaßnahmen durchgeführt und die ersten neuen Kabelverzweiger wurden errichtet.

Cluster 6 (Schulen und Privathaushalte in Königswinter, Schulen in Bad Honnef und Aegidienberg)

Der Baubeginn in Bad Honnef ist in KW 15 erfolgt. In Königswinter finden ebenfalls bereits Baumaßnahmen statt.

Cluster 7 (Schulen in Bornheim mit den Ortsteilen Roisdorf, Hersel und Merten, Schulen in Swisttal)

Die ersten Unterlagen zur Wegesicherung in Bornheim wurden eingereicht. Die weiteren Strukturplanungen sind abgeschlossen.

Cluster 8 (Schulen und Privathaushalte in Meckenheim und Swisttal, Schulen in Rheinbach)

Derzeit erfolgen die Strukturplanungen für den Ausbau.

Cluster 9 (Schulen in Wachtberg und Alfter)

Die Strukturplanung ist abgeschlossen, die Standort- und Wegesicherung ist ebenfalls erfolgt. Derzeit finden Abstimmungen mit dem Tiefbauer statt, um den Beginn der Baumaßnahmen festzulegen.

Cluster 10 (Sankt Augustin mit den Ortsteilen Menden und Niederpleis, Troisdorf und Troisdorf-Oberlar, Siegburg)

Es sind noch keine Planungstätigkeiten erfolgt. Diese werden in Kürze beginnen.

Cluster 11 (Privathaushalte und Schulen in Hennef und Hennef-Uckerath)

Es sind noch keine Planungstätigkeiten erfolgt. Diese werden in Kürze beginnen.

Cluster 12 (Privathaushalte und Schulen in Bornheim, Schulen in Niederkassel und Troisdorf)

Es sind noch keine Planungstätigkeiten erfolgt. Diese werden in Kürze beginnen.

2. Neuer Projektauftrag – Anschlussförderung für die Breitbandkoordination (aufgrund der Verlängerung der Enabling-Richtlinie)

Der Rhein-Sieg-Kreis und die kreisangehörigen Kommunen haben sich 2019 im Rahmen eines zweiten Förderauftrages von Bund und dem Land NRW einheitlich entschieden, eine weitere Bundes-/ Landesförderung für den Breitbandausbau zu beantragen.

Im Zuge des neuen Förderprojekts sollen jetzt die Gewerbegebiete sowie bisher als unwirtschaftlich eingestufte „weiße Flecken“ direkt mit Glasfaser erschlossen werden.

Die Auswertung des Markterkundungsverfahrens ist abgeschlossen, sodass nun ein Überblick über die verbliebenen „weißen Flecken“ und die Gewerbegebiete vorliegt.

Es wurden insgesamt rund 3.400 Adressen identifiziert, die mit weniger als 30 Mbit/s im Download versorgt werden.

Die Auswertung der Versorgung mit Glasfaser in den Gewerbegebieten hat ergeben, dass von 188 Gewerbegebieten, die mehr als 3 Adressen enthalten, 169 über keine flächendeckende Glasfaserversorgung verfügen.

Die Kommunen haben die in Frage kommenden Gewerbegebiete auf die Erfüllung der Förderbedingungen geprüft. Förderfähig für einen Ausbau sind nur solche Gewerbegebiete, die nach Flächennutzungs- oder Bebauungsplan als Gewerbegebiet ausgewiesen sind und bei denen eine Unterversorgung vorliegt. Des Weiteren wurde durch die Kommunen geprüft, ob ein entsprechender Bedarf besteht oder bereits Ausbauabsichten durch Telekommunikationsunternehmen bekannt sind.

Das Ergebnis der Prüfung hat ergeben, dass 74 Gewerbegebiete die Anforderungen erfüllen und eine Förderung beantragt werden kann.

Im nächsten Schritt werden die Gewerbegebiete zu sinnvollen Clustern zusammengefasst, sodass mehrere Gewerbegebiete zu einem Förderantrag zusammengefasst werden können. Die Antragsstellung sowohl für die Gewerbegebiete als auch die verbliebenen „weißen Flecken“ soll noch im ersten Halbjahr 2020 erfolgen.

Damit die Umsetzung der Maßnahme mit einer adäquaten Kraft erfolgen kann, hat das Land Nordrhein-Westfalen auch wieder eine Personalkostenförderung in Aussicht gestellt. Hierzu hat das Land eine neue Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung der Gigabitkoordinatoren veröffentlicht. Die Gesamtförderung des Landes beträgt 210.000 € über 3 Jahre, also jährlich 70.000 €.

Damit soll sichergestellt werden, dass das vorhandene fachspezifische Know-how der bisherigen Breitbandkoordinatoren effizient und dauerhaft auch für den Ausbau der Gigabit-Strategie des Bundes und des Landes NRW weiterhin zur Verfügung steht.

Diese neue Förderung kann aufgrund der Ausgestaltung der neuen Förderrichtlinie als Anschlussförderung zur bestehenden Breitbandkoordinatoren-Förderung genutzt werden.

Derzeit wird im Rahmen des ersten Förderaufrufes die Stelle der Breitbandkoordinatorin mit Landesmitteln in einer Gesamthöhe von 150.000 € über 3 Jahre, also 50.000 € p.A. gefördert. Die aktuelle Förderung läuft zum 31.05.2021 aus.

Die neue Förderphase läuft vom 01.06.2021 bis zum 31.05.2024.

Im Auftrag



(Dr. Tengler)

Zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus am 19.05.2020



CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

An den
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kreishaus

26.03.2020

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

Breitbandversorgung

Sehr geehrter Herr Landrat,

Zur Sicherstellung einer flächendeckenden und tragfähigen Breitbandversorgung wurde seinerzeit durch den Rhein-Sieg-Kreis der Breitbandausbau auf Grundlage einer Förderrichtlinie ausgeschrieben. Entsprechend dieser ging der Ausschreibung eine Marktanalyse voraus, bei der die vorhandenen Versorgungsstrukturen beleuchtet wurden. Demnach konnte nur für die Gebiete eine förderfähige Ausschreibung erfolgen, bei denen die vorgegebenen Up- und Downloadgeschwindigkeiten unterschritten wurden bzw. Anbieter keine Selbstverpflichtung für einen Ausbau bis 30 m/bit eingegangen sind.

Insbesondere in Bereichen, bei denen kleinere Anbieter die Selbstverpflichtung zum Ausbau eingegangen sind, ist immer noch eine zum Teil mangelhafte Versorgung festzustellen.

Um eine flächendeckende und angemessene Breitbandversorgung auch in diesen Gebieten zu erreichen, bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus:

Wann läuft die Bindung der Anbieter mit Selbstverpflichtung aus bzw. welche Möglichkeiten bestehen, wenn die eingegangenen Verpflichtungen nicht vollumfänglich erfüllt werden?

Besteht die Möglichkeit, sobald die Bindung der Anbieter ausgelaufen ist, die in Rede stehenden Gebiete einer neuerlichen Ausschreibung zu unterziehen bzw. anderweitig auszubauen?

54

Die Schulen werden im Rahmen der Förderung allesamt mit einer Glasfaserverbindung angeschlossen. Um z.B. die Gemeinschaftsgrundschule in Lohmar-Neuhonrath anzubinden, wird somit eine Glasfaserverbindung komplett durch den Stadtteil verlegt. Im Rahmen der Beratungen im zuständigen Wirtschaftsausschuss des Kreises wurde seitens der Verwaltung bereits im Jahre 2019 der Hinweis gegeben, dass eine Prüfung erfolgt, ob und inwieweit diese Verkabelung ebenso für die entsprechende Ortschaft selbst genutzt werden kann. Da seit diesen Beratungen keine weiteren Informationen übermittelt wurden, stellt sich die Frage, inwieweit eine Nutzung dieser Glasfaserverbindung nun auch für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger möglich ist und ob diesbezüglich seitens der Verwaltung eine erforderliche Abklärung bereits erfolgt ist bzw. mit einem entsprechenden Ergebnis gerechnet werden kann?

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Torsten Bieber
Matthias Schmitz
Martin Schenkelberg

f.d.R. Nadja Gräfrath

Anlage 15
24 TOP 7.4.1

Rhein-Sieg-Kreis

Siegburg, 14.04.2020

Der Landrat

- Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung -

An die
CDU-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe FUW-PIRATEN

und die Einzelabgeordneten im Kreistag

Ihre Anfrage vom 26.03.2020

Breitbandversorgung

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

Ihre Anfrage vom 26.03.2020 beantworte ich wie folgt:

Die Beantragung von Fördermitteln für den Breitbandausbau in unterversorgten Gebieten ist nur als letzte Möglichkeit zu sehen, wenn kein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch ein Telekommunikationsunternehmen erfolgt. Generell ist der Breitbandausbau, der durch die Telekommunikationsunternehmen eigenwirtschaftlich durchgeführt wird, einem geförderten Ausbau vorzuziehen.

Wann läuft die Bindung der Anbieter mit Selbstverpflichtung aus bzw. welche Möglichkeiten bestehen, wenn die eingegangenen Verpflichtungen nicht vollumfänglich erfüllt werden?

Vor jeder Beantragung von Fördermitteln ist eine Markterkundung durchzuführen, um die Ausbaupläne privater Netzbetreiber für die nächsten drei Jahre abzufragen und sicherzustellen, dass der staatliche Eingriff nicht zu einer Überlagerung bestehender Infrastruktur oder zur Hemmung privater Investitionen führt. Dazu sind Anbieter durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern, innerhalb eines Zeitraums von mindestens acht Wochen zu erklären, ob in dem bezeichneten Gebiet bereits ein NGA-Netz betrieben wird oder innerhalb der nächsten drei Jahre im zu versorgenden Gebiet ein Aufbau eines NGA-Netzes erfolgt.

Die Erklärungen der Telekommunikationsunternehmen, die in Rahmen des Markterkundungsverfahrens abgegeben werden, sind für den Rhein-Sieg-Kreis bindend. Dies impliziert, dass wenn für ein Gebiet eine Ausbaumeldung abgegeben wird, für dieses Gebiet keine Förderung mehr beantragt werden kann. Die Telekommunikationsunternehmen sind nicht an diese Erklärungen gebunden.

Die Bindungsfrist der Anbieter endet drei Jahre nach der Beendigung des Markterkundungsverfahrens. Das Markterkundungsverfahren für den ersten Förderaufruf wurde am 24.09.2015 geschlossen, so dass die Bindungsfrist am 23.09.2018 endete.

Es besteht jedoch während der dreijährigen Frist grundsätzlich die Möglichkeit, dass andere Telekommunikationsunternehmen einen marktgetriebenen Ausbau durchführen.

Besteht die Möglichkeit, sobald die Bindung der Anbieter ausgelaufen ist, die in Rede stehenden Gebiete einer neuerlichen Ausschreibung zu unterziehen bzw. anderweitig auszubauen?

Wenn die Ausbaupläne der Netzbetreiber nach Ablauf der dreijährigen Frist nicht umgesetzt wurden – also weiterhin eine Unterversorgung der Gebiete vorliegt –, kann für diese Gebiete ein erneuter Förderantrag gestellt werden. Der Rhein-Sieg-Kreis hat daher im Vorfeld des durchgeführten Markterkundungsverfahrens zum zweiten Förderaufruf überprüft, ob die Telekommunikationsunternehmen den selbstverpflichtenden Ausbau in der Zeit von 2015 bis 2018 umgesetzt haben. Alle Gebiete, die in dieser Zeit nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut worden sind, wurden daher in den zweiten Förderauftrag einbezogen, um im Rhein-Sieg-Kreis eine flächendeckende und tragfähige Breitbandversorgung sicherzustellen.

Das Markterkundungsverfahren endete am 13.05.2019. Danach erfolgte die Abstimmung mit den Kommunen, insbesondere hinsichtlich der Anschlüsse der Gewerbegebiete. Zudem wurden bis März 2020 die entsprechenden Ratsbeschlüsse in den einzelnen Kommunen mit Bereitstellung der Eigenanteile gefasst. Der Förderantrag soll zeitnah nach Vorlage aller notwendiger Beschlüsse im 1. Halbjahr 2020 gestellt werden.

Inwieweit ist eine Nutzung der Glasfaserverbindungen zum Schulausbau nun auch für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger möglich?

Im Rahmen des Förderprojektes sind die Telekommunikationsunternehmen verpflichtet, nicht nur den eigentlichen Infrastrukturausbau zu leisten, sondern auch sog. Reservekapazitäten vorzuhalten. Der Bundesfördergeber hat nun (mit Schreiben der ateneKOM vom 04.02.2020) die Möglichkeit des sog. Vortriebs auf Basis dieser Reservekapazitäten eröffnet. Damit könnten Haushalte, die entlang der Trasse zur Schulerschließung liegen und mit mehr als 30 Mbit/s versorgt sind, ebenfalls erschlossen werden. Hierdurch würden über die Mindestvorgaben des Materialkonzeptes des Bundes hinausgehende Reservekapazitäten verlegt. Diese Ausgaben sind förderfähig. Die zukünftige Erschließung von Haushalten kann somit soweit vorbereitet werden, dass ein Anschluss bis an der Grundstücksgrenze gelegt werden kann. Diese Ausgaben für Tiefbauleistungen und Material sind förderfähig.

Die Erstellung eines Hausanschlusses (von der Grundstücksgrenze bis ins Haus selbst) ist nicht förderfähig. Bei dieser Art des Vortriebs gelten die Vorgaben des Materialkonzeptes des Bundes sowie die Vorgaben zum Open Access.

Die Telekom, die den Schulausbau im Rhein-Sieg-Kreis durchführt, ist über diese Möglichkeit durch den Fördergeber informiert.

Ist diesbezüglich seitens der Verwaltung eine erforderliche Abklärung bereits erfolgt bzw. wann kann mit einem entsprechenden Ergebnis gerechnet werden?

Die Verwaltung steht in ständigem Austausch mit der Telekom. Dabei wird sie über den Baufortschritt informiert und neue Anpassungen im Förderprogramm werden diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde auch die Möglichkeit der Erschließung von Haushalten entlang der Trassen, die für die Erschließung der Schulen genutzt werden, bei der Telekom angesprochen.

Derzeit zieht die Telekom nicht in Erwägung, diese sich neu ergebende Art der Erschließung zu nutzen, da dies für das Telekommunikationsunternehmen einen erheblichen Mehraufwand darstellen würde.

Einerseits führt eine Hinzunahme von Haushalten auf Seiten der Telekom zu einem erhöhten Planungsaufwand. Andererseits muss aufgrund der erhöhten Tiefbauleistungen eine Verlängerung der Bauzeit in Betracht gezogen werden. Dies hätte zur Folge, dass der für den Ausbau der Schulen vertraglich vereinbarte Zeitplan – Fertigstellung bis November 2021 – möglicherweise nicht eingehalten werden kann.

Unabhängig hiervon würde eine Inanspruchnahme einer zusätzlichen Förderung der Tiefbauleistungen auch entsprechende Anpassungen in den Vertragswerken der Telekommunikationsunternehmen und im Förderbescheid nach sich ziehen.

Diese Entscheidung über einen Ausbau der Haushalte auf Basis der Reservekapazitäten obliegt jedoch alleine der Telekom.

Erfahrungen mit anderen Telekommunikationsunternehmen in anderen Förderprojekten zeigen jedoch, dass in der Regel durch die Unternehmen mehr Reservekapazitäten eingeplant werden als der Fördergeber vorschreibt. Sofern dies zutrifft, könnte dies dazu führen, dass zu einem späteren Zeitpunkt – ohne zeitliche Verzögerung des Schulausbaus – ein eigenwirtschaftlicher Ausbau durch die Telekom möglich wäre. Hierzu sind weitere Gespräche mit der Telekom geplant.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)